

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Katrin Hüsken, Kerstin Lippert, Susanne Kuger

Außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder: Bedarf und Nutzung

DJI-Kinderbetreuungsreport 2024

Studie 2 von 6

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2024 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Dezember 2024
ISBN 978-3-86379-556-6
DOI 10.36189/DJI202452

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartnerin:
Prof. Dr. Susanne Kuger
Telefon +49 89 62306-322
E-Mail kibs@dj.de

Inhalt

Einleitung	5
Zusammenfassung der zentralen Befunde	7
1 Bedarf an und Nutzung von Angeboten im Grundschulalter	10
1.1 Entwicklung des Bedarfs bei Grundschulkindern	13
1.2 Entwicklung von Bedarf und Nutzung in den Ländern	14
1.3 Klassenstufenspezifische Bedarfe	17
1.4 Prospektiver Bedarf der Eltern von Vorschulkindern	21
2 Welche Angebote nutzen und wünschen die Eltern? Qualifizierung von Bedarf und Inanspruchnahme	23
2.1 Genutzte und gewünschte Betreuungsform	23
2.2 Genutzter und gewünschter Umfang	28
2.3 Bedarf an und Nutzung von Frühbetreuung	31
2.4 Exkurs: Ganztagsbedarf als Kenngröße im politischen Diskurs	32
3 (Wie) Wählen Eltern das Angebot aus?	36
4 Bedarfsdeckung	40
5 Literatur	43
Anhang	44

Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2024

Aktuelle und vertiefte Befunde aus dem Themenspektrum der frühkindlichen und außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) und der entsprechenden elterlichen Bedarfe in Deutschland werden jährlich mit dem „DJI-Kinderbetreuungsreport“ veröffentlicht und fortgeschrieben. Die Reihe themenzentrierter Studien besteht sowohl aus festen als auch wechselnden Inhalten. Zu den jährlich berichteten Kernthemen gehören der elterliche Bedarf sowie die in Anspruch genommenen Betreuungsplätze und -umfänge. Unter die wechselnden Inhalte fallen in dieser Ausgabe 2024 die Passgenauigkeit und Verlässlichkeit von Angeboten, Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung und die Einschätzung zu Fachkräften und Angeboten für Familien in der Kindertagesbetreuung aus Sicht der Eltern. Vervollständigt wird die Studienreihe um jährlich aktualisierte Hintergrundinformationen zu den zugrundeliegenden Daten, dem Feldverlauf und dem Studiendesign.

Die Datenbasis für den Report bildet die „DJI-Kinderbetreuungsstudie“ (KiBS), die seit 2016 am Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführt wird. Mit KiBS werden jährlich elementare Indikatoren und Kennzahlen im Bereich der Sozialberichterstattung zur Betreuungssituation und den elterlichen Bedarfen bereitgestellt. Im Fokus der Studie stehen die Auskünfte der Eltern von Kindern unter drei Jahren (U3), Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6) und Kindern bis zum Ende des Grundschulalters (GS). In Gegenüberstellung zur Beteiligungsquote aus den amtlichen Daten dient KiBS als wichtiges Instrument, um den Platzausbau innerhalb der FBBE und der außerunterrichtlichen Bildung und Betreuung zu begleiten und zu dokumentieren sowie mögliche Angebotslücken zu identifizieren. Die Elternbedarfe aus KiBS fließen so u.a. in die Evaluation des GaFöG (Ganztagsförderungsgesetz) und des KiQuTG (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz) ein. Zudem gehen die KiBS-Daten in die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) jährlich herausgegebene Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“ sowie den Bildungsbericht und den Familienbericht ein.

Mit jährlich ca. 33.000 befragten Eltern ist KiBS die größte Studie in Deutschland zum Thema Kinderbetreuung. Die Daten sind sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene repräsentativ. KiBS bietet zudem die Möglichkeit der Ergänzung um inhaltliche Module oder Zusatzstudien, um so auf aktuelle gesellschaftlich und politisch relevante Entwicklungen (beispielsweise die Schließzeiten von Angeboten vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels) einzugehen. Angelegt als Panelstudie können mit KiBS neben Trend- auch Längsschnittanalysen durchgeführt werden.

Einleitung

Seit 2013 haben Kinder ab ihrem ersten Geburtstag bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE). Aktuell endet mit der Einschulung dieser bundesweite Anspruch. Nur in den Ländern Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben Grundschulkinder heute schon Anspruch auf außerunterrichtliche Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE)¹. Ab dem Schuljahr 2026/27 soll dies auch bundesweit gelten. Kinder, die ab diesem Zeitpunkt eingeschult werden, haben erstmalig einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung. Festgeschrieben ist dieser Anspruch im 2021 verabschiedeten Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG).

Den dafür notwendigen Ausbau der Angebote der außerunterrichtlichen BBE begleitet die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) bereits seit 2016 als zentrale Datenquelle. Jährlich werden Informationen zum elterlichen Bedarf und zur Nutzung der Angebote der BBE von den Eltern erfragt und im DJI-Kinderbetreuungsreport berichtet. Einige Befunde werden dabei replikativ jedes Jahr dargelegt, andere nur in einzelnen Jahren vertieft oder neu aufgenommen.

In diesem Jahr wird erstmals der elterliche Bedarf aufgeschlüsselt nach den einzelnen Klassenstufen ausgewiesen und sowohl dem Bedarf für alle Grundschulkinder als auch dem prospektiven Bedarf der Eltern von Vorschulkindern gegenübergestellt. Auch wenn die klassenspezifischen Werte aus methodischen Gründen (noch) nicht für einzelne Bundesländer berichtet werden können, geben die Ergebnisse einen Hinweis darauf, wie hoch der Platzbedarf sein wird, wenn 2026 erstmals alle neu eingeschulten Kinder einen Rechtsanspruch haben werden. Neu sind in diesem Jahr auch die Auswertungen zu den Fragen, ob Eltern bei der Suche nach einem Angebot der BBE die Wahl zwischen mehreren Angeboten hatten und welche Kriterien für sie ggf. wichtig bei der Entscheidung für ein bestimmtes Angebot waren.

Die Datengrundlage für alle in dieser Studie vorgestellten Befunde bildet die KiBS-Elternbefragung 2023, an der sich über 12.500 Eltern mit einem Kind im Grundschulalter (Klassenstufe eins bis vier²; siehe auch Wieschke/Lippert/Kuger 2024) beteiligten.

Zunächst wird in Kapitel 1 der elterliche Bedarf dem Anteil der Kinder, die ein Betreuungsangebot nutzen, gegenübergestellt und die Entwicklung von Bedarf und Nutzung in den vergangenen acht Jahren sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene nachge-

1 In Anlehnung an den frühkindlichen Bereich wird für die außerunterrichtlichen Angebote der Bildung, Betreuung und Erziehung im weiteren Text das Akronym „BBE“ verwendet.

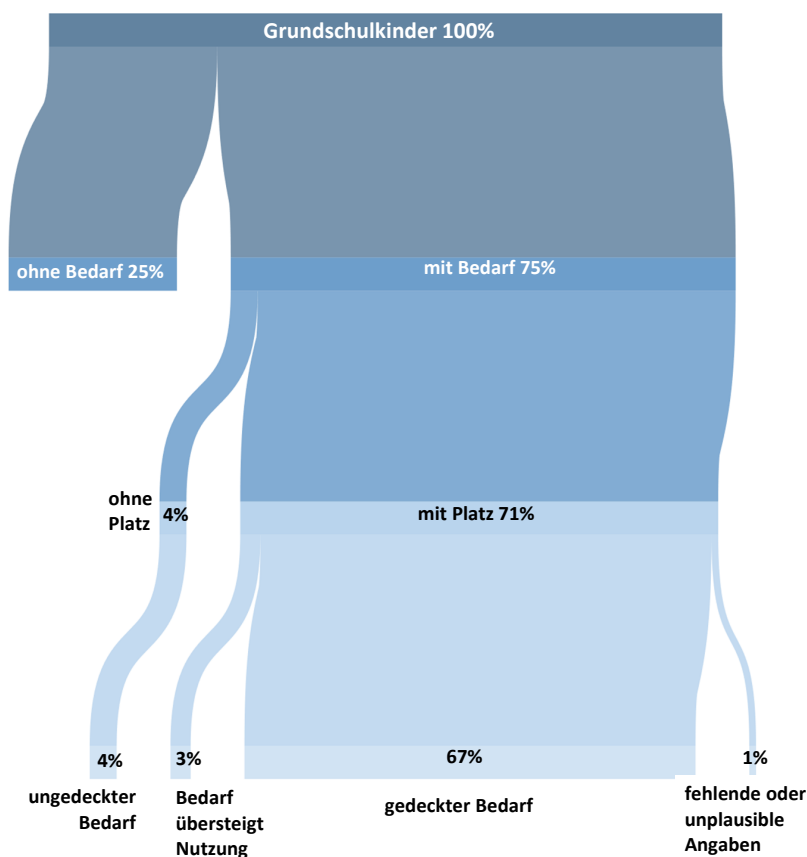
2 In Berlin und Brandenburg können auch Kinder der fünften und sechsten Klassenstufe eine Grundschule besuchen. Um die Vergleichbarkeit mit den anderen Ländern zu wahren, wurden auch in diesen beiden Ländern nur Grundschulkinder bis zur vierten Klassenstufe in die Auswertungen einbezogen.

zeichnet. Erstmals werden dabei in Abschnitt 1.3 der Bedarf und die Nutzungsanteile nach Klassenstufen aufschlüsselt, bevor in Abschnitt 1.4 die prospektiven Bedarfe der Eltern von Vorschulkindern vorgestellt werden. Im zweiten Kapitel werden die Bedarfe der Eltern im Hinblick auf die gewünschte Betreuungsform, den gewünschten Betreuungsumfang und den Bedarf an einer Betreuung vor Unterrichtsbeginn genauer beleuchtet. Dabei werden jeweils den Wünschen der Eltern die Angaben zur aktuellen Nutzung gegenübergestellt. In einem Exkurs im letzten Abschnitt des zweiten Kapitels werden als besondere Gruppe der Bedarfe die Ganztagsbedarfe in den Ländern vorgestellt. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, ob Eltern das nun genutzte Betreuungsangebot aus verschiedenen Angeboten auswählen konnten und welche Kriterien ihnen dabei wichtig waren. Im Mittelpunkt des abschließenden Kapitels 4 steht die Frage, ob Eltern ein Betreuungsangebot nutzen, durch das der gewünschte Betreuungsumfang abgedeckt werden kann. Anders als im zweiten Kapitel werden hier auf Individualebene die genutzten und gewünschten Betreuungszeiten miteinander verglichen.

Zusammenfassung der zentralen Befunde

Abbildung I gibt einen Überblick darüber, wie sich die Eltern von Grundschulkindern (Ebene I: 100 Prozent) nach vorhandenem Betreuungsbedarf, der Inanspruchnahme von Angeboten der BBE und der Bedarfsdeckung aufteilen. Auf der zweiten Ebene wird dabei danach differenziert, ob seitens der Eltern ein Bedarf artikuliert wurde oder nicht. Die dritte Ebene unterteilt die Eltern mit Bedarf in jene, die ein Angebot der BBE für ihr Grundschulkind nutzen, und jene, die trotz Bedarfs keinen Platz haben. Auf der vierten und letzten Ebene erfolgt der Abgleich zwischen Bedarf und Nutzung. So wird unterschieden zwischen Eltern mit ungedecktem Bedarf, Eltern, deren Bedarf die Nutzung übersteigt, und Eltern mit gedecktem Bedarf (siehe auch Kapitel 4).

Abb. I: Betreuungsbedarfe, Nutzung von Angeboten und Bedarfsdeckung bei Grundschulkindern 2023



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023); eigene Berechnungen; Daten gewichtet; (n=12.544).

- a) **In vielen westdeutschen Ländern besteht eine Lücke zwischen dem Bedarf der Eltern an einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE und dem Anteil der Kinder, die ein solches Angebot besuchen.**

Deutschlandweit wünschten drei von vier Eltern für ihr Grundschulkind einen Platz in einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE. Zwischen den Bundesländern treten dabei Unterschiede zu Tage. Vor allem in Westdeutschland gibt es Lücken zwischen Platzangebot und elterlichen Bedarf.

- b) **Der Bedarf der Eltern von Kindern im ersten Schuljahr ist größer als der Bedarf der Eltern aller Grundschulkinder.**

Deutschlandweit artikulierten vier von fünf Eltern eines Kindes im ersten Schuljahr einen Bedarf an außerunterrichtlicher BBE. Damit war der Bedarf dieser Teilgruppe höher als bei Betrachtung der Gesamtheit aller Eltern von Grundschulkindern, aber vergleichbar dem prospektiven Bedarf der Eltern von Vorschulkindern.

- c) **Die Bedarfsumfänge haben sich im Vergleich zu 2019 deutlich den genutzten Umfängen angenähert.**

Die von den Eltern mit Bedarf gewünschten Umfänge entsprachen für die Aggregatebenen Deutschland, Ost- sowie Westdeutschland nahezu den Umfängen, in denen Grundschulkinder ein außerunterrichtliches Angebot besuchten. Im Zeitverlauf seit 2017 wird die seit der Coronapandemie verringerte Nachfrage von (sehr) umfangreichen Angeboten deutlich sichtbar.

- d) **Jedes siebte Kind besucht ein Angebot morgens vor dem Unterricht.**

Der Anteil der Grundschulkinder, die morgens vor Schulbeginn bereits ein Angebot der BBE besuchten, schwankt stark zwischen den Ländern. Der Bedarf der Eltern an solchen Angeboten kann noch nicht in allen Ländern gedeckt werden.

- e) **Nur ein Teil der Eltern konnte das außerunterrichtliche Angebot aus verschiedenen Angeboten wählen.**

Bei der Suche nach einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE für ihr Kind hatten vier von zehn Eltern die Möglichkeit, aus verschiedenen Angeboten zu wählen. Knapp die Hälfte der Eltern gab an, dass sie keine Wahl hatten, da es vor Ort nur ein Angebot gäbe. Wichtige Auswahlkriterien waren vor allem die Nähe zur Schule und zum Wohnort sowie die Öffnungszeiten.

f) Die meisten Eltern finden ein bedarfsdeckendes Angebot.

Bei zwei Dritteln der Grundschulkinder konnte durch das besuchte Angebot der außerunterrichtlichen BBE der Bedarf ihrer Eltern gedeckt werden. Ungedeckte und die Nutzung übersteigende Bedarfe betrafen in allen Ländern höchstens jede zehnte Familie.

1 Bedarf an und Nutzung von Angeboten im Grundschulalter

Ab dem Schuljahr 2026/27 gilt deutschlandweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Die Einführung erfolgt stufenweise, beginnend mit Klassenstufe eins im Sommer 2026. Um im Zuge des im GaFöG festgelegten Rechtsanspruchs jeder Familie ein bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot unterbreiten zu können, benötigen die öffentlichen Entscheidungsträger sowohl Informationen darüber, wie viele Grundschulkinder ein Angebot der BBE besuchen, als auch darüber, wie viele Eltern gern einen Platz für ihr Kind hätten.

Die amtlichen Statistiken geben Auskunft zur Zahl der Grundschulkinder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (meist Horte, erfasst in der KJH-Statistik) und zu Kindern in Ganztagschulen (erfasst in der KMK-Statistik).³ KiBS erhebt dagegen als einzige Studie jährlich repräsentative Daten zu den Betreuungsbedarfen der Eltern für alle Bundesländer und stellt diese der öffentlichen Hand zur weiteren Planung des Ausbaus zur Verfügung. Darüber hinaus ermöglicht KiBS auch eine – im Grundschulbereich über die Möglichkeiten der amtlichen Statistiken hinausgehende – Beschreibung der Nutzung von Angeboten der außerunterrichtlichen BBE. Denn anders als in den amtlichen Erhebungen und auch vielen anderen Studien wird in KiBS nicht nur nach dem Besuch von Horten oder Ganztagschulen gefragt, sondern auch Angebote der Übermittagsbetreuung, der Kindertagespflege oder anderer Einrichtungen in die Betrachtung einbezogen.

In diesem Kapitel wird dem Bedarf der Eltern zunächst die Information darüber gegenübergestellt, wie viele Kinder ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzen. Eine Aufschlüsselung nach den verschiedenen Angebotsformen erfolgt in Kapitel 2. Zu beachten ist außerdem, dass zunächst alle Bedarfe an außerunterrichtlicher BBE der Eltern betrachtet werden, unabhängig vom gewünschten Umfang. Eine Bedarfsschätzung, die sich explizit auf ganztägige Bedarfe (wie im GaFöG definiert) bezieht, findet sich im Exkurs zum Ganztagsbedarf in Abschnitt 2.4.

Methodische Anmerkungen

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist keine Vollerhebung, sondern basiert auf der Ziehung einer Stichprobe. Aus diesem Grund weisen die dargestellten Werte zur Nutzung und den Betreuungsbedarfen von Kindern im Grundschulalter eine

³ Das Zusammenspiel dieser beiden Statistiken zur Ermittlung der Gesamtzahl der Kinder, die einen Hort oder eine Ganztagschule besuchen, gestaltet sich nicht einfach. Beispielsweise werden in einigen Ländern Kinder gleichzeitig in beiden Statistiken geführt. Nähere Informationen zu dieser Problematik finden sich in Meiner-Teubner/Trixa 2024.

gewisse Unschärfe (z.B. aufgrund von Stichprobenfehlern) auf. Um dieser Ungenauigkeit zu begegnen, werden in den Diagrammen zusätzlich zu den geschätzten Stichprobenwerten die Intervalle angegeben, in denen sich die echten Werte mit einer hohen Wahrscheinlichkeit bewegen. Abgetragen wird dabei jeweils ein Standardfehler (S.E.) nach oben und unten. Der Standardfehler gibt die Streuung eines Wertes an, wenn wiederholt zufällige Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen würden. Dabei bedeutet ein kleinerer Wert des Standardfehlers eine präzisere Schätzung des angegebenen Stichprobenwerts.

Bei Befragungsdaten ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Die Stichprobenwerte werden daher auf ganze Zahlen gerundet ausgewiesen. Dadurch kann es bei Differenz- oder Summenbildungen zu Abweichungen kommen, beispielsweise die Summe aller Nutzungsumfänge knapp über oder unter 100 Prozent betragen.

Um zu testen, ob sich Gruppen von Eltern im Hinblick auf ein untersuchtes Merkmal (z.B. dem Vorliegen eines Bedarfs) oder im Ländervergleich signifikant oder noch im Rahmen des Zufälligen voneinander unterscheiden, werden Unterschiede in den Stichprobenwerten inferenzstatistisch geprüft. Signifikante Unterschiede werden mit * gekennzeichnet (angenommenes Signifikanzniveau ist $\alpha=0,05$).

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die im weiteren Verlauf berichteten Länderdaten nur den Durchschnitt der jeweiligen Länder widerspiegeln. Die Situation in einzelnen Kreisen oder Gemeinden kann sich anders darstellen.

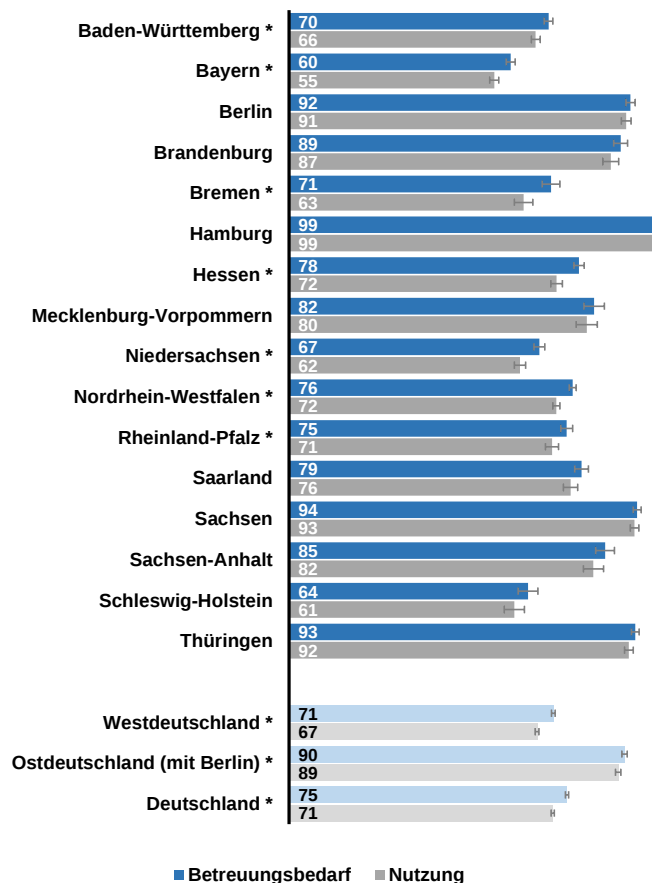
Weitere Informationen zum Erhebungsdesign und der Repräsentativität der Stichprobe sind in Heft 6 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2024 (Wieschke/Lippert/Kuger 2024) zusammengefasst.

In Abbildung 1.1 sind sowohl die Anteile der Eltern, die einen Bedarf äußerten, als auch die Anteile derer, die angaben, ein Angebot der BBE zu nutzen, für das Befragungsjahr 2023 dargestellt. Drei von vier Eltern (75 Prozent) hatten in KiBS einen Bedarf an einem Platz in der BBE für ihr Kind im Grundschulalter. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Bedarf um 2 Prozentpunkte an. Weiterhin sind — wie auch im U3-Bereich (Kayed/Wieschke/Kuger 2024) — Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zu beobachten: In Ostdeutschland (mit Berlin) war der Bedarf mit 90 Prozent fast 20 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland (71 Prozent).

Zwischen den einzelnen Bundesländern treten dabei deutliche Unterschiede zu Tage. In Hamburg (99 Prozent) äußerten fast alle Eltern einen Betreuungsbedarf. Auch in Sachsen (94 Prozent), Thüringen (93 Prozent) und Berlin (92 Prozent) gaben mehr als neun von zehn Familien an, dass sie ein Angebot der BBE nutzen möchten. In Bayern (60 Prozent) und in Schleswig-Holstein (64 Prozent) hatten hingegen weniger zwei Drittel der Eltern einen Bedarf. In Hamburg lag der Bedarf damit über dem Niveau der ostdeut-

schen und weit über dem der restlichen westdeutschen Bundesländer. In den anderen westdeutschen Bundesländern variierte der Bedarf zwischen 67 und 79 Prozent. Damit lag das Bedarfsniveau bei Grundschulkindern über den Werten im U3-Bereich, allerdings deutlich unter den Bedarfen für U6-Kinder (vgl. Kayed/Wieschke/Kuger 2024).

Abb. 1.1: Bedarf der Eltern von Grundschulkindern an und Nutzung von Angeboten der BBE 2023 nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (Bedarf: n=12.544; Nutzung: n= 12.558).
Anmerkung: In mit * gekennzeichneten Ländern ist der Unterschied zwischen Bedarfsbedarf und Nutzung statistisch signifikant (Signifikanzniveau $\alpha=0,05$).

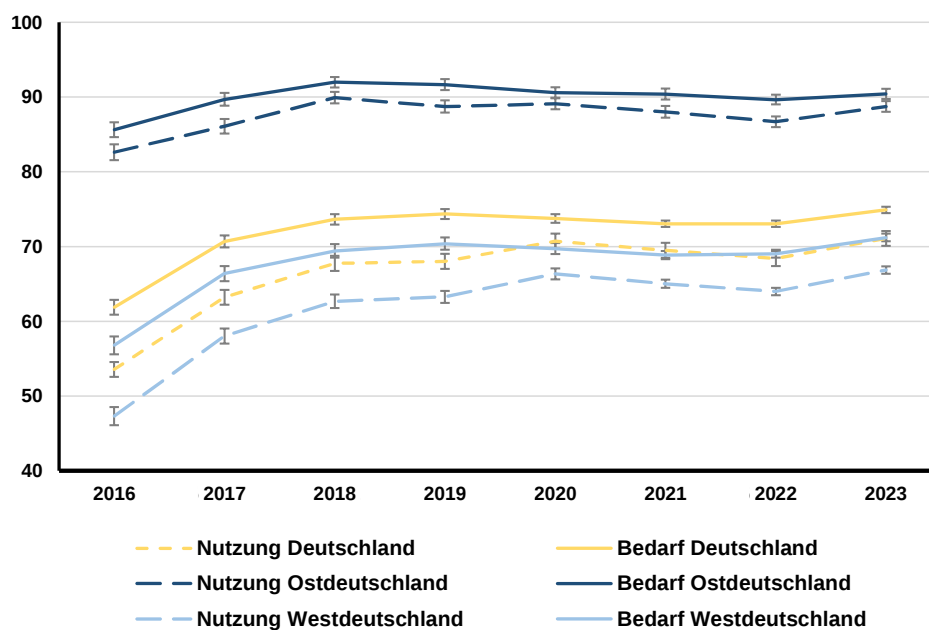
Den Bedarfen der Eltern in den Ländern werden die jeweiligen Anteile der Eltern gegenübergestellt, deren Kind ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE besucht. Damit erhält man einen ersten Überblick darüber, wie gut die Bedarfe durch das aktuelle Angebot gedeckt werden können. In Abbildung 1.1 wird sichtbar, dass in vielen Ländern nicht alle Eltern mit Bedarf einen Platz nutzen können. Die im Vergleich größte Diskrepanz zwischen Bedarf und Anteil der Nutzer findet sich in Bremen mit 7 Prozentpunkten. Aber auch in Hessen, Niedersachsen, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg bestand 2023 eine signifikante Lücke zwischen Bedarf und Angebot. Hingegen entsprach in Hamburg, Berlin und den ostdeutschen Flächenländern auf Landesebene die Inanspruchnahme von Angeboten der BBE annähernd dem Bedarf, obwohl in diesen Ländern der Bedarf besonders hoch war. Auch im Saarland – dem westlichen Flächenland mit dem höchsten Bedarf – lagen Bedarf und Inanspruchnahme sehr

eng beieinander. Die Ursache ist sicherlich in einem bereits sehr gut ausgebauten Platzangebot zu finden, verbunden mit einem bereits seit einigen Jahren in Hamburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen existierenden Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung im Grundschulalter.

1.1 Entwicklung des Bedarfs bei Grundschulkindern

KiBS begleitet den Ausbau außerunterrichtlicher Angebote der BBE und die Diskussionen um die Schaffung eines Rechtsanspruchs für Grundschulkindern bereits seit acht Jahren. Erstmals wurden 2016 Eltern von Grundschulkindern zu ihrem Bedarf an und ihrer Nutzung von außerunterrichtlichen Angeboten der BBE befragt. In Abbildung 1.2 ist die Entwicklung des Bedarfs und des Nutzungsanteils für Deutschland, Ost- und Westdeutschland dargestellt.

Abb. 1.2: Entwicklung von Bedarf an und Nutzung von Angeboten der BBE bei Kindern im Grundschulalter 2016 bis 2023 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2016 bis 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.
Anmerkung: Ab 2019 Berücksichtigung der Kinder in Ganztagsangeboten der Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen bei der Bestimmung der Beteiligungsquote zur Gewichtung der KiBS-Daten.

Nach einem Anstieg des Bedarfs bis 2018, der nahezu parallel zum Anwachsen des Anteils der Kinder erfolgte, die ein entsprechendes Angebot nutzten, flachte die Entwicklung erkennbar ab. Ab 2019 war in beiden Landesteilen eine Stagnation des Bedarfs und in Ostdeutschland auch der Inanspruchnahme zu beobachten. In Westdeutschland erreichte der Anteil der Kinder, die ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzen, durch den fortschreitenden Ausbau erst 2020 einen (vorläufigen) Höhepunkt und stagnierte in den beiden Folgejahren. Für 2023 konnte erstmals nach den von der Corona-

pandemie geprägten Jahren wieder ein Anstieg des Bedarfs und der Inanspruchnahme in Westdeutschland verzeichnet werden.

Die Lücke zwischen Bedarfs- und Nutzungsanteil hat sich in Westdeutschland durch die ungleiche Entwicklung von Bedarf und Inanspruchnahme seit 2016 deutlich verringert (von 9 Prozentpunkten im Jahr 2016 auf 4 Prozentpunkte im Jahr 2023). In Ostdeutschland ist die Lücke zwischen Bedarf und Nutzung bereits seit Beginn der Beobachtung geringer als in Westdeutschland. Im Jahr 2023 lag sie dort bei 2 Prozentpunkten.

1.2 Entwicklung von Bedarf und Nutzung in den Ländern

In den Ländern gestaltet sich die Entwicklung von Bedarf und Inanspruchnahme unterschiedlich. Dies hängt damit zusammen, dass die Steuerung des Ausbaus der Angebote der BBE den Ländern obliegt. In Abbildung 1.3 ist für alle Länder die Entwicklung des Bedarfs und der Inanspruchnahme nachgezeichnet. Für jedes Bundesland ist abgetragen, wie sich der Bedarf, der Anteil der Kinder, die ein Angebot der BBE nutzen (beides Kennzahlen aus KiBS) und die aus den amtlichen Statistiken gebildete Beteiligungsquote⁴ seit 2016 entwickelt haben.

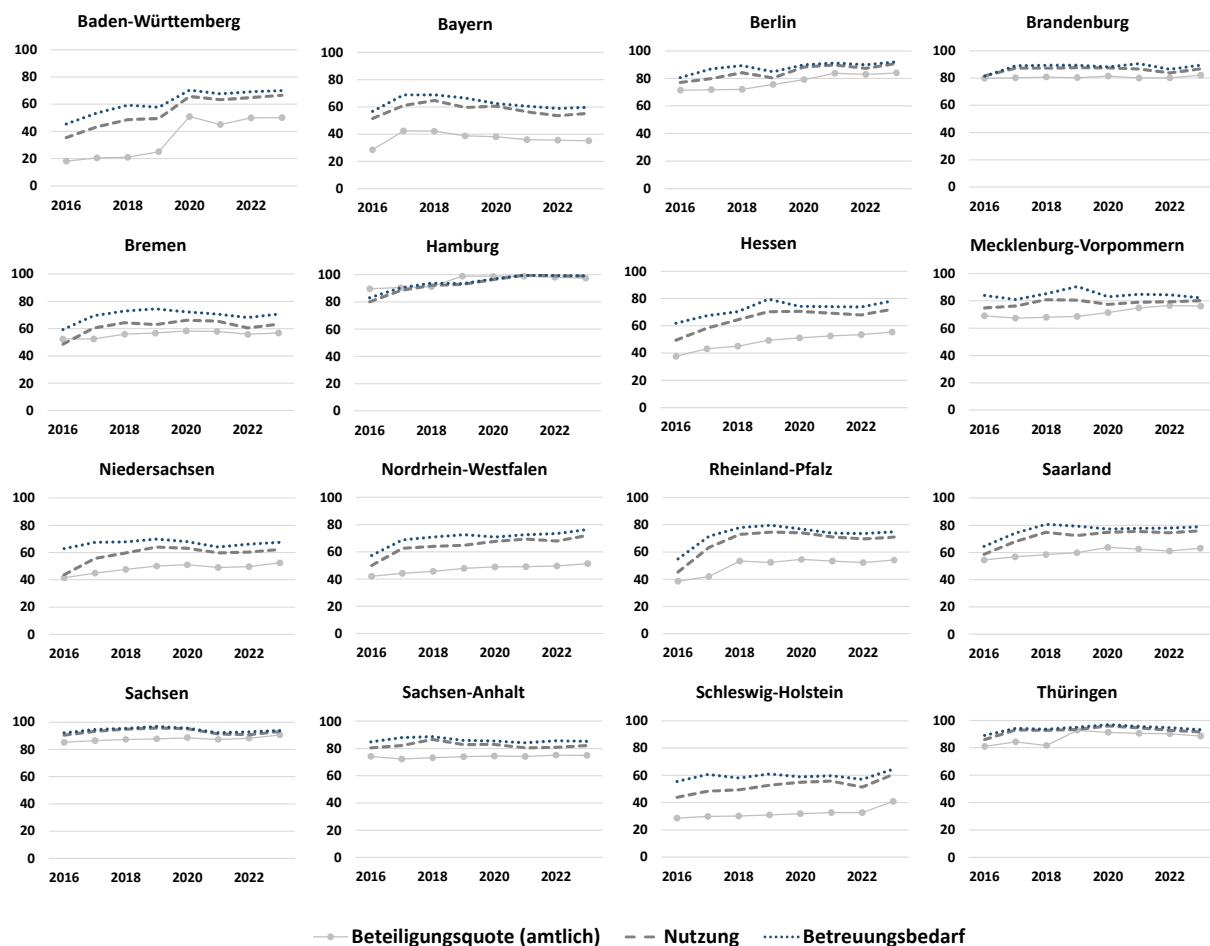
Die Ländergrafiken werden im Folgenden unter vier Gesichtspunkten genauer betrachtet: (1) Höhe des Bedarfs, Anteils der Nutzenden und Beteiligungsquote (Lage der Kennlinien), (2) Entwicklung der Beteiligungsquote, (3) Bedarfsentwicklung und (4) Entwicklung der Lücke zwischen Bedarf und Nutzung.

Im ersten Schritt fällt das unterschiedliche Niveau von Bedarf und Nutzung in den Ländern auf. In Hamburg, Berlin und den ostdeutschen Flächenländern lagen die Bedarfe und auch die Anteile der Kinder, die ein Angebot der BBE nutzten, teils deutlich oberhalb von 80 Prozent. Eine Ausnahme bildet Mecklenburg-Vorpommern, wo der Bedarf oberhalb, die Inanspruchnahme zeitweise aber auch unterhalb der 80 Prozent-Marke rangierte. Eine zweite Gruppe bilden die Länder Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, in denen in den meisten der betrachteten Jahre mehr als 70 Prozent der Eltern einen Platz in einem Angebot der BBE wünschten. Der Anteil der Kinder, die ein Angebot nutzten, war jeweils etwas geringer. Jene Länder, bei denen der Bedarf in den meisten Jahren noch etwas geringer war als in denen der zwei-

4 Diese Quote basiert sowohl auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) als auch auf der Ganztagschulstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK-Statistik). Weitere Formen der (ganztägigen) BBE im Grundschulalter werden nicht flächendeckend statistisch erfasst und fließen daher nicht ein. In einigen Ländern können Doppelerfassungen vorliegen, wenn beispielsweise Angebote an Schulen in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen und die Kinder, die an diesen Angeboten teilnehmen, in beiden Statistiken gemeldet werden. Für Länder, in denen sich durch die Doppelzählung Beteiligungsquoten von weit über 100 Prozent ergeben, fließen in die Auswertungen jeweils die Kinder des Angebots ein, in dem die höhere Anzahl von Kindern gemeldet wurde (siehe auch Meiner-Teubner/Trixa 2024).

ten Ländergruppe können in eine dritte Gruppe zusammengefasst werden. Hierunter fallen die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Besonders auffällig ist die Entwicklung in Schleswig-Holstein. Der Bedarf lag zwischen 2016 und 2022 durchgehend im Bereich von 60 Prozent. Im Jahr 2023 stieg er zwar auf 64 Prozent an, war damit aber noch immer geringer als in den anderen Ländern.

Abb. 1.3: Entwicklung von Bedarf an und Nutzung von Angeboten der BBE bei Kindern im Grundschulalter nach Bundesland 2016 bis 2023 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2016 bis 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.
Anmerkung: Ab 2019 Berücksichtigung der Kinder in Ganztagsangeboten der Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen bei der Bestimmung der Beteiligungsquote und der Gewichtung der KiBS-Daten.

Die Entwicklung der amtlichen Beteiligungsquote in den Ländern wird mit der dritten Kennlinie in der Abbildung nachgezeichnet. In einigen Ländern zeigt sich eine deutliche Abweichung der amtlichen Beteiligungsquote zu der mit KiBS ermittelten Inanspruchnahme von Angeboten der BBE (vgl. Abbildung 1.3). Bei der Bestimmung der amtlichen Quote werden alle Kinder berücksichtigt, die in der KJH-Statistik als in einem Hort betreut oder in der KMK-Statistik als Ganztagschüler:in erfasst wurden. Kinder in anderen Angeboten, beispielsweise Angeboten der Übermittagsbetreuung, fließen daher nicht in die amtliche Beteiligungsquote ein, während sie bei der Berechnung der Inanspruchnahme (und der Bedarfe) in KiBS Berücksichtigung finden. Ein großer Abstand zwischen der amtlichen Beteiligungsquote und dem Anteil der Kinder, die laut Elternbefragung

ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzen, deutet darauf hin, dass im jeweiligen Land ein bedeutsamer Anteil der Kinder ein Angebot der Übermittagsbetreuung oder in anderen Einrichtungen bzw. der Kindertagespflege besucht.

Betrachtet man die Entwicklungen der Beteiligungsquote, so sind in einigen Ländern sprunghafte Anstiege von bis zu 20 Prozentpunkten innerhalb eines Jahres (beispielsweise in Baden-Württemberg von 2019 auf 2020) zu beobachten. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Erfassung von Ganztagsschulkindern in der KMK-Statistik entsprechend der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) erfolgt, die jedoch zum Schuljahr 2016/17 geändert wurde. Seitdem können deutlich einfacher Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Trägern als Ganztagsschulangebote an die Statistik gemeldet werden. Damit umfasst die Ganztagsschule nach Definition der KMK zum Teil auch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und (seit dem Schuljahr 2016/17) auch Angebote der Übermittagsbetreuung. In verschiedenen Ländern wurden seitdem Meldepraktiken geändert und angepasst, was zum einen zu sprunghaften Veränderungen in den Zeitreihen führt (zuletzt in Schleswig-Holstein zwischen 2022 und 2023) oder auch zu keiner oder nur sehr geringer Veränderung, wenn wie für das Schuljahr 2021/22 in Rheinland-Pfalz in die KMK-Statistik die Werte des Vorjahres gemeldet werden (Meiner-Teubner/Trixa 2024). Solche Anpassungen der amtlichen Daten führen auch zu deutlichen Veränderungen der in KiBS berichteten Kennwerte zum Bedarf und zur Nutzung von außerunterrichtlichen Angeboten der BBE, da u.a. die Beteiligungsquote im Bundesland über eine Randanpassung in die Gewichtung der Daten einfließt (siehe auch Wieschke/Lippert/Kuger 2024).

Ganz so sprunghafte Anstiege wie bei der Beteiligungsquote sind bei Betrachtung der Bedarfsentwicklung nicht zu verzeichnen. Zwischen den Ländern lassen sich dabei unterschiedliche Entwicklungstendenzen seit dem Jahr 2016 beschreiben. In drei Bundesländern (Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg) ist über die betrachteten acht Jahre hinweg ein stetiger Anstieg sowohl der Betreuungsbedarfe als auch der Inanspruchnahme zu erkennen. In Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern und bis 2022 auch in Schleswig-Holstein blieb der Bedarf über die Jahre – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau – nahezu konstant. Für Schleswig-Holstein wird auch zukünftig im Unklaren bleiben müssen, ob der zwischen 2022 und 2023 zu beobachtende Anstieg aller drei Kennwerte auf eine tatsächliche Veränderung der Situation oder lediglich auf geänderte Meldepraktiken in den amtlichen Daten zurückzuführen ist (Meiner-Teubner/Trixa 2024). Auf eine Phase des Anstiegs des Bedarfs – in Bayern, im Saarland und Sachsen-Anhalt bis 2018, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen bis 2019 sowie Thüringen bis 2020 – folgte eine stagnierende bis leicht rückläufige Entwicklung. Erstmals stieg der Bedarf seitdem zwischen 2022 und 2023 in Hessen und Nordrhein-Westfalen wieder an.

In einem letzten Schritt kann die Entwicklung der Lücke zwischen Bedarf und Nutzung in den Bundesländern betrachtet werden. Auch dabei zeigen sich deutliche Unterschiede: In Brandenburg, Hamburg, Sachsen und Thüringen lagen im gesamten Beobachtungszeitraum Inanspruchnahme und Bedarf sehr eng beieinander. In diesen Ländern konnte somit durchgehend eine gute Bedarfsdeckung erreicht werden. In Berlin und im Saarland ist dies seit 2020 der Fall. Vor allem in den westdeutschen Flächenländern hat sich die Lücke immer weiter verkleinert. Am deutlichsten wird dies in Niedersachsen: Lagen zwischen Bedarf und Nutzung 2016 noch 19 Prozentpunkte, so verkleinerte sich die Lücke auf 5 Prozentpunkte in 2023. In Bremen bestand hingegen in allen betrachteten Jahren eine deutliche Lücke zwischen dem elterlichen Bedarf und dem Anteil der Kinder, die ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzten.

1.3 Klassenstufenspezifische Bedarfe

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung wird stufenweise eingeführt. Beginnend mit Klassenstufe eins zum Schuljahr 2026/27 wird dieser im Folgejahr jeweils um die nächsthöhere Klassenstufe erweitert, sodass ab dem Schuljahresbeginn 2029 für alle Grundschulkinder der Klassenstufen eins bis vier der Rechtsanspruch gilt. Aus bisherigen Untersuchungen ist bekannt, dass im (Grund-)Schulalter mit steigendem Alter die Nutzung und auch der Bedarf an Betreuung abnehmen (siehe u.a. Hüskens/Lippert/Kuger 2023). Daher ist davon auszugehen, dass Eltern eines Kindes im ersten Schuljahr einen höheren Bedarf haben als Eltern eines Kindes, das die Schule bereits mehrere Jahre besucht.

Um abschätzen zu können, wie hoch der Bedarf der Eltern ist, die sich zum jeweiligen Stichtag auf den Rechtsanspruch berufen können, wären die elterlichen Bedarfe für Kinder der einzelnen Klassenstufen in KiBS ein sehr guter Ausgangspunkt. Allerdings wies KiBS bislang solche nach Alter oder Klassenstufe aufgeschlüsselten Bedarfe für Kinder ab der Einschulung nicht aus, da die für die Gewichtung genutzten amtlichen Daten nicht für einzelne Altersjahrgänge oder Klassenstufen vorliegen. Das soll sich zukünftig mit der im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) verankerten einheitlichen Statistik zu Kindern in den Klassenstufen eins bis vier ändern. Wann dieser Detailgrad der amtlichen Statistik erstmals vorliegt, kann momentan nicht mit Sicherheit gesagt werden (Meinert-Teubner/Trixa 2024). Im Zuge dessen wurde geprüft, inwiefern eine Designumstellung in KiBS (genauere Informationen dazu in der Methodenbox) die Möglichkeit eröffnet, auch ohne diese genaueren amtlichen Daten Aussagen zu den Bedarfen in einzelnen Klassenstufen treffen zu können.

Bestimmung klassenstufenspezifischer Bedarfe

Um sowohl repräsentative Aussagen für Gesamtdeutschland als auch für die einzelnen Bundesländer treffen zu können, wird aus der Zielpopulation von KiBS (alle in Deutschland lebenden Kinder im Alter von null bis zehn Jahren) eine Stichprobe gezogen. Die Ziehung der Stichprobe erfolgt disproportional zur Bevölkerungszahl.

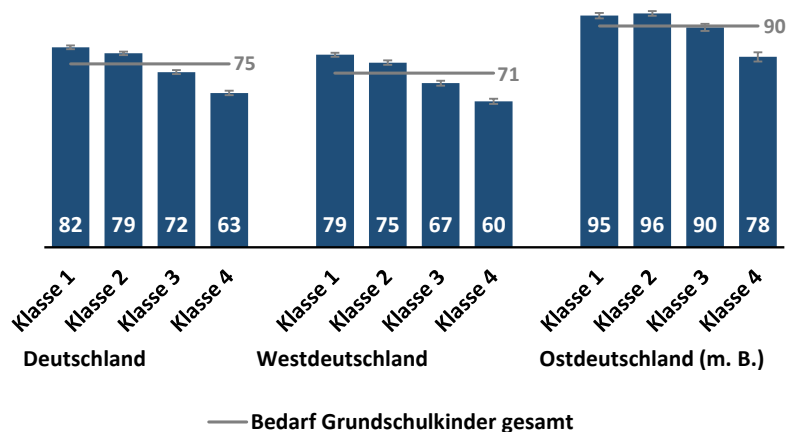
Bis zur KiBS-Befragung 2020 wurden pro Bundesland 750 Interviews mit Eltern eines Grundschulkindes angestrebt – unabhängig davon, wie alt das einzelne Kind zum Zeitpunkt der Befragung war. Seit der Befragung 2021 sollen alle Altersjahrgänge in der Stichprobe in gleicher Stärke vertreten sein. Die Zahl der zu befragenden Eltern variiert stattdessen zwischen den Bundesländern und zwar abhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl. Damit auch für kleine Bundesländer repräsentative Aussagen möglich sind, wurde eine Mindestzahl von 100 Kindern pro Altersjahr und Bundesland festgelegt. Obwohl die realisierten Fallzahlen von den angestrebten (leicht) abweichen (siehe Tab. 5 in Heft 6 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2024 Wieschke/Lippert/Kuger 2024), hat die Umstellung des Designs zu einer deutlich ausgewogeneren Verteilung der Kinder auf die einzelnen Altersjahrgänge geführt.

Im Anschluss an die Befragung werden die Daten einem Gewichtungsverfahren unterzogen (siehe auch Wieschke/Lippert/Kuger 2024). Dabei erfolgt eine Anpassung sowohl an die Gesamtzahl der Kinder im jeweiligen Bundesland als auch an die dort gegebene Altersverteilung. Um darüber hinaus die unterschiedliche Teilnahmebereitschaft der Eltern auszugleichen, wird zusätzlich der Anteil der institutionell betreuten Kinder in der KiBS-Stichprobe an die entsprechende bundeslandspezifische Verteilung in amtlichen Statistiken angepasst. Für Grundschulkin- der wird dazu die aus dem Zusammenspiel von KJH- und KMK-Statistik gebildete Beteiligungsquote genutzt, die aber bislang keine Aufschlüsselung nach Alter der Kinder erlaubt. Auch wenn höchstwahrscheinlich die Beteiligung der Kinder in Abhängigkeit des Alters schwankt, wird aufgrund der nicht vorhandenen Daten für alle Altersjahre auf die selbe Randverteilung hin angepasst.

Eine Analyse der Daten der KiBS-Befragungen von 2016 bis 2023 zeigte, dass die Designumstellung ab 2021 (vgl. Infobox) auf Aggregatebene (Deutschland, Ost- und Westdeutschland) zu einer verlässlichen Schätzung der Bedarfe auch für einzelne Klassenstufen geführt hat. Auf Ebene der einzelnen Länder führt die Unschärfe bei der Gewichtung gepaart mit teilweise verhältnismäßig kleinen Stichprobenumfängen jedoch zu einer nicht akzeptablen Messungenauigkeit. Daher wird auch in den kommenden Jahren auf eine Ausweisung der klassenstufenspezifischen Bedarfe für die Länder verzichtet bis die Datenentwicklung weiter vorangeschritten ist.

In Abbildung 1.4 sind die Bedarfe der Eltern von Grundschulkindern nach Klassenstufen aufgeschlüsselt. Zusätzlich sind als graue Linien die Bedarfe für die Gesamtheit der Grundschul Kinder abgetragen. Wie erwartet nehmen die Bedarfe der Eltern mit steigender Klassenstufe ab. Deutschlandweit gaben 82 Prozent der Eltern eines Kindes im ersten Schuljahr an, ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzen zu wollen. Der Bedarf für Erstklässler:innen lag damit 7 Prozentpunkte oberhalb des Bedarfs für alle Grundschul Kinder. Auch der Bedarf für Zweitklässler:innen lag mit 79 Prozent noch oberhalb des Bedarfs für alle Grundschul Kinder. Mit jeder weiteren Klassenstufe sank der elterliche Bedarf weiter ab. Besonders deutlich sind dabei die Rückgänge zwischen der zweiten und dritten sowie der dritten und vierten Jahrgangsstufe.

Abb. 1.4: Bedarf der Eltern von Grundschulkindern an Angeboten der BBE 2023 nach Klassenstufen (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (n=12.505).

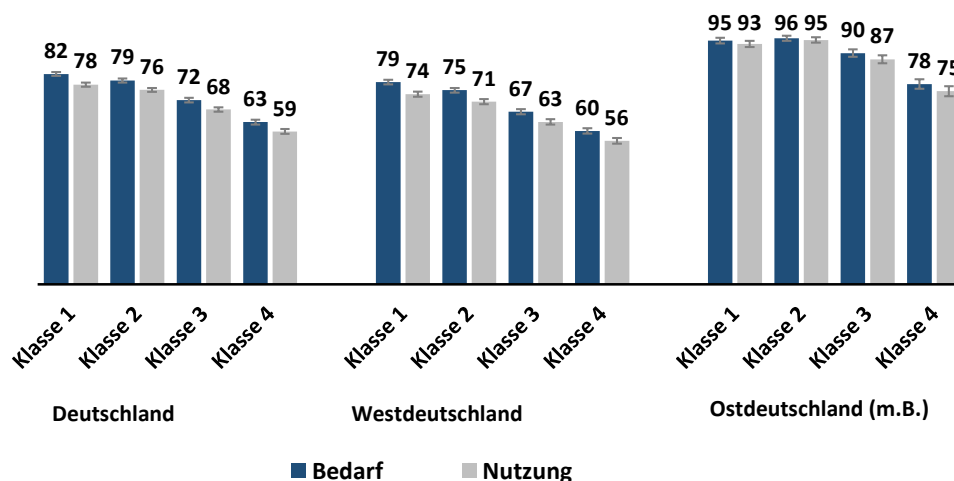
Auch in den beiden Landesteilen ist das Muster abnehmender Bedarfe zu beobachten, wobei die Abnahme zwischen den einzelnen Klassenstufen in Westdeutschland deutlicher ausgeprägt ist. In Ostdeutschland ist ein deutliches Absinken des Bedarfs noch unter die Marke des für alle Grundschul Kinder ausgewiesenen Bedarfs erst zur vierten Klasse hin zu beobachten.

Parallel zur Abnahme des Bedarfs mit steigender Klassenstufe sank auch der Anteil der Kinder, die ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE besuchten (Abbildung 1.5). Während 78 Prozent der Erstklässler:innen ein Angebot der BBE besuchten, war dies bei nur noch 59 Prozent der Viertklässler:innen der Fall. Diese Entwicklung ist sicherlich im Zusammenhang mit der zunehmenden Selbständigkeit, die Kindern in dieser Altersgruppe zugeschrieben wird, zu sehen.

Diese zunehmende Selbständigkeit der Kinder zeigt sich auch in den Antworten der Eltern auf die Frage „Ab welchem Alter können Kinder auch einmal für längere Zeit (mehr als 1 Stunde) unbeaufsichtigt, d. h. auf sich allein gestellt bleiben?“ (ohne Abbildung). Einem Kind, das maximal sechs Jahre alt ist, trauen dies 5 Prozent der Eltern zu. Im Laufe der Grundschulzeit sehen die Eltern das bei immer mehr Kindern gegeben: die meisten

Eltern nannten ein Alter im Bereich von sieben bis zehn Jahren. Ein zehnjähriges Kind kann nach Aussage von 85 Prozent der Eltern allein zu Hause bleiben.

Abb. 1.5: Bedarf der Eltern von Grundschulkindern an und Nutzung von Angeboten der BBE 2023 nach Klassenstufen (in %)

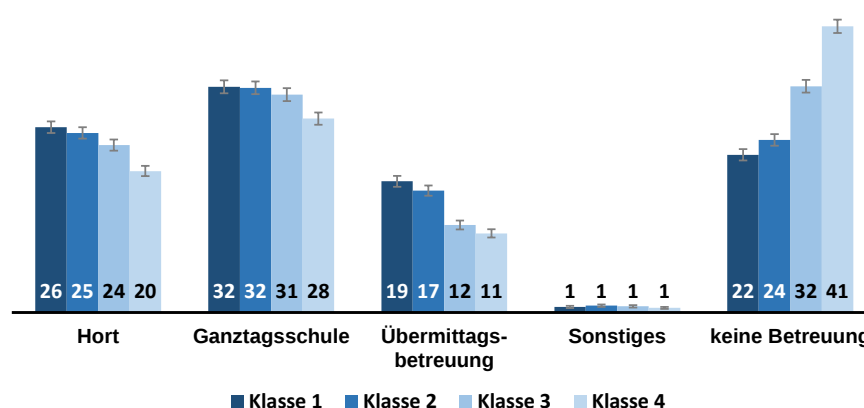


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (Bedarf: n=12.505; Nutzung: n=12.519).

Betrachtet man abschließend die Inanspruchnahme der einzelnen Angebotsformen aufgeschlüsselt nach der Klassenstufe (Abbildung 1.6), so wird deutlich, dass Horte und Ganztagschulen zu nahezu gleichen Anteilen in den Klassenstufen eins bis drei genutzt werden. Erst zur vierten Klassenstufe hin ist eine geringere Nutzung bei diesen beiden Angebotsformen zu beobachten.

Anders stellt es sich bei der Übermittagsbetreuung dar. Hier sind jeweils in den Klassenstufen eins und zwei bzw. drei und vier ähnliche Anteile an Nutzenden zu beobachten. Zwischen Klassenstufe zwei und drei sinkt die Inanspruchnahme deutlich.

Abb. 1.6: Nutzung verschiedener Angebote der außerunterrichtlichen BBE 2023 nach Klassenstufen (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (n=12.519).

1.4 Prospektiver Bedarf der Eltern von Vorschulkindern

Wie bereits im vorherigen Abschnitt angesprochen, herrscht aufgrund der stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung besonderes Interesse an einer Schätzung der Bedarfe der Eltern von Kindern im ersten Schuljahr. Die zuvor präsentierten klassenstufenspezifischen Bedarfe können aktuell nur auf höheren Aggregatenebenen (Deutschland, Ost- und Westdeutschland) zuverlässig geschätzt werden. In den vergangenen Jahren wurden die prospektiven Bedarfe der Eltern von Vorschulkindern (d.h. Kindern ab fünf Jahren, die noch keine Schule besuchen) betrachtet, um Aussagen zu den mit Eintritt des Rechtsanspruchs erwartbaren Bedarfen treffen zu können (siehe u.a. Hüsen/Lippert/Kuger 2024). Dieses Vorgehen könnte auch weiterhin zum Tragen kommen, solange keine klassenstufenspezifische Schätzung auf Länderebene möglich ist.

Im Fokus dieses Abschnitts steht der Vergleich der prospektiven Bedarfe mit den Bedarfen der Eltern von Kindern in Klassenstufe eins sowie derer aller Grundschulkindern. Bislang wurden die prospektiven Bedarfe als Schätzer für die Höhe der Bedarfe im ersten Schuljahr herangezogen. Ein Vergleich mit den nun erstmals bestimmten Bedarfen für das erste Schuljahr ermöglicht Aussagen zur Zulässigkeit dieser Annahme.

Die prospektiven Bedarfe in den Ländern sind für das Befragungsjahr 2023 in den Abbildungen I und II im Anhang dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr⁵ gab es in zwei Bundesländern signifikante Veränderungen: in Thüringen stieg der prospektive Bedarf um 4 Prozentpunkte an, in Brandenburg sank er hingegen um 4 Prozentpunkte ab.

In Abbildung 1.7 sind sowohl für Deutschland als auch für Ost- und Westdeutschland die drei Bedarfsschätzer dargestellt. Dabei wird ersichtlich, dass sich in den drei Gebiets-einheiten die prospektiven Bedarfe (graue Balken) nicht signifikant von den Bedarfen der Eltern von Erstklässler:innen (hellblaue Balken) unterscheiden. Sowohl prospektiver als auch Erstklass-Bedarf liegen oberhalb des Bedarfs der Eltern von Grundschulkindern.

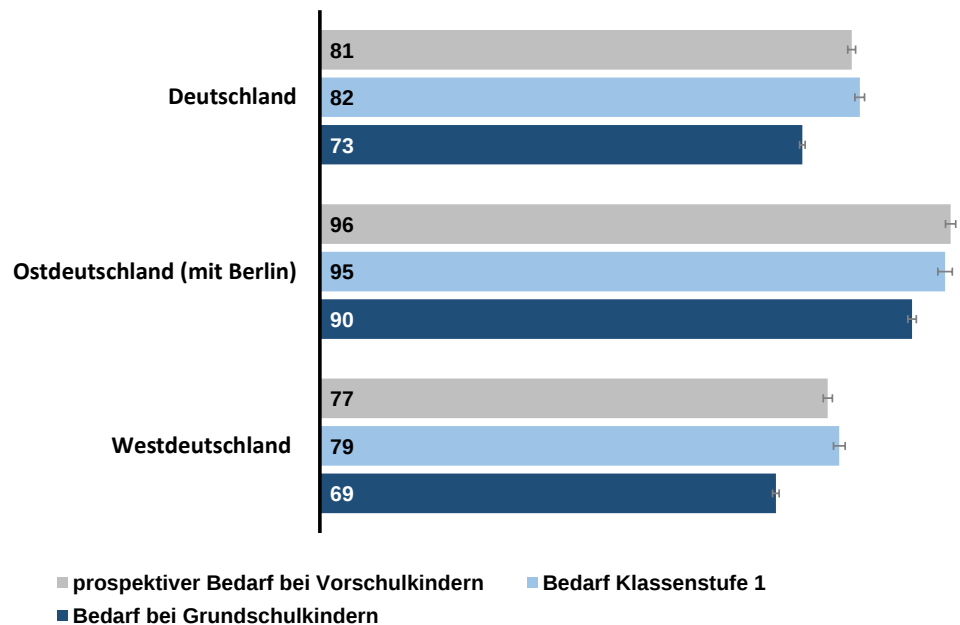
Bisherige Berechnungen der fehlenden Plätze für ein bedarfsgerechtes Angebot zum Beginn des Rechtsanspruchs (u. a. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023a, Geis-Thöne 2023, Rauschenbach u.a. 2021) fußen auf den Bedarfen für alle Grundschulkindern. Die hier vorgestellten Analysen legen nahe, dass damit der Bedarf, der zu Beginn des Rechtsanspruchs zu erwarten ist, unterschätzt wird. Da die Lücke zwischen prospektivem Bedarf und Bedarf bei Grundschulkindern in den Ländern unterschiedlich groß ist (siehe Abbildung II im Anhang), wäre es vorteilhaft, auch auf Länderebene Bedarfe aufgeschlüsselt nach Klassenstufe ausweisen zu können⁶ – selbst wenn

5 Eine ausführliche Analyse der prospektiven Bedarfe auf Basis der KiBS-Befragung 2022 sowie der Umsetzungschancen am Schuleintritt findet sich in Studie 3 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2023 (Hüsen/Lippert/Kuger 2024).

6 Zu den Problemen damit siehe Abschnitt 1.3.

der prospektive Bedarf auf den Aggregatebenen (Deutschland, Ost- und Westdeutschland) einen guten Schätzer des Bedarfs am Schulbeginn darstellt. Erste dazu nötige Änderungen in den amtlichen Statistiken wurden im GaFöG verankert.

Abb. 1.7: Prospektiver Betreuungsbedarf der Eltern von Vorschulkindern* nach der Einschulung, Bedarf der Eltern von Kindern in Klassenstufe 1 sowie aller Grundschul Kinder 2023 (in %)



Quelle: DJI-Kindepflegestudie (Erhebung 2023); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (prospektiver Bedarf: n=5.472; Klasse 1: n=3.172; Grundschul Kinder: n=12.544).

Anmerkungen:* Mit Vorschulkindern sind Nicht-Schulkinder im Alter ab fünf Jahren gemeint.

2 Welche Angebote nutzen und wünschen die Eltern? Qualifizierung von Bedarf und Inanspruchnahme

Die Studie beschäftigte sich bis hier vor allem mit dem elterlichen Bedarf an Angeboten der BBE in Gegenüberstellung zum Anteil der Kinder, die ein solches Angebot besuchen. Ausgeklammert blieben bisher die Rahmenbedingungen, die Eltern von einem solchen Angebot erwarten und unter denen ihr Kind das Angebot nutzt. In den Abschnitten 2.1 und 2.2 werden diese Rahmenbedingungen genauer beleuchtet. Anhand der KiBS-Daten kann der Bedarf der Eltern und das genutzte Angebot hinsichtlich der Form und des Umfangs spezifiziert werden. Außerdem können die Daten Aufschluss darüber geben, ob eine Betreuung bereits früh morgens noch vor Beginn des Unterrichts gewünscht und genutzt wird (siehe Abschnitt 2.3).

Beleuchtet werden die Angaben der Eltern vor dem Hintergrund der Kriterien, die im GaFöG für den zukünftigen Rechtsanspruch spezifiziert wurden. Demnach soll eine Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung (in dieser Altersgruppe in der Regel Horte) stattfinden. Der Rechtsanspruch kann aber auch durch Angebote der (offenen) Ganztagsgrundschulen erfüllt werden. Außerdem sollen die Angebote der BBE eine Förderung der Kinder von Montag bis Freitag im Umfang von acht Stunden täglich (inklusive der Unterrichtszeit) ermöglichen. KiBS kann Aussagen dazu treffen, wie viele Eltern einen Bedarf an BBE gemäß dieser „Ganztagsdefinition“ haben. Der dazu aus den Daten generierte „Ganztagsbedarf“ stellt mittlerweile eine wichtige Kenngröße im politischen Diskurs dar und wird in Abschnitt 2.4 beschrieben.

2.1 Genutzte und gewünschte Betreuungsform

Zunächst wird aus Sicht der Eltern die aktuelle Nutzung bezüglich der Form des Angebots in den Ländern beschrieben, bevor auf die diesbezüglichen Wünsche der Eltern eingegangen wird. Wie bereits in Kapitel 1 beschrieben, ist es in Deutschland aufgrund der Angebotsvielfalt, verschiedener administrativer Zuständigkeiten und einer zum Teil unzureichenden oder fehlenden statistischen Erfassung der Anzahl der betreuten Kinder in den einzelnen Angebotsformen nicht möglich, auf Basis amtlicher Daten die Gesamtzahl aller Kinder im Grundschulalter zu bestimmen, die ein (ganztägiges) Angebot der BBE nutzen (siehe dazu auch Rauschenbach u.a. 2021). Eine über die Möglichkeiten

der amtlichen Statistiken hinausgehende Beschreibung der Nutzung von Angeboten der BBE im Grundschulbereich ermöglicht seit mehreren Jahren die KiBS-Elternbefragung.

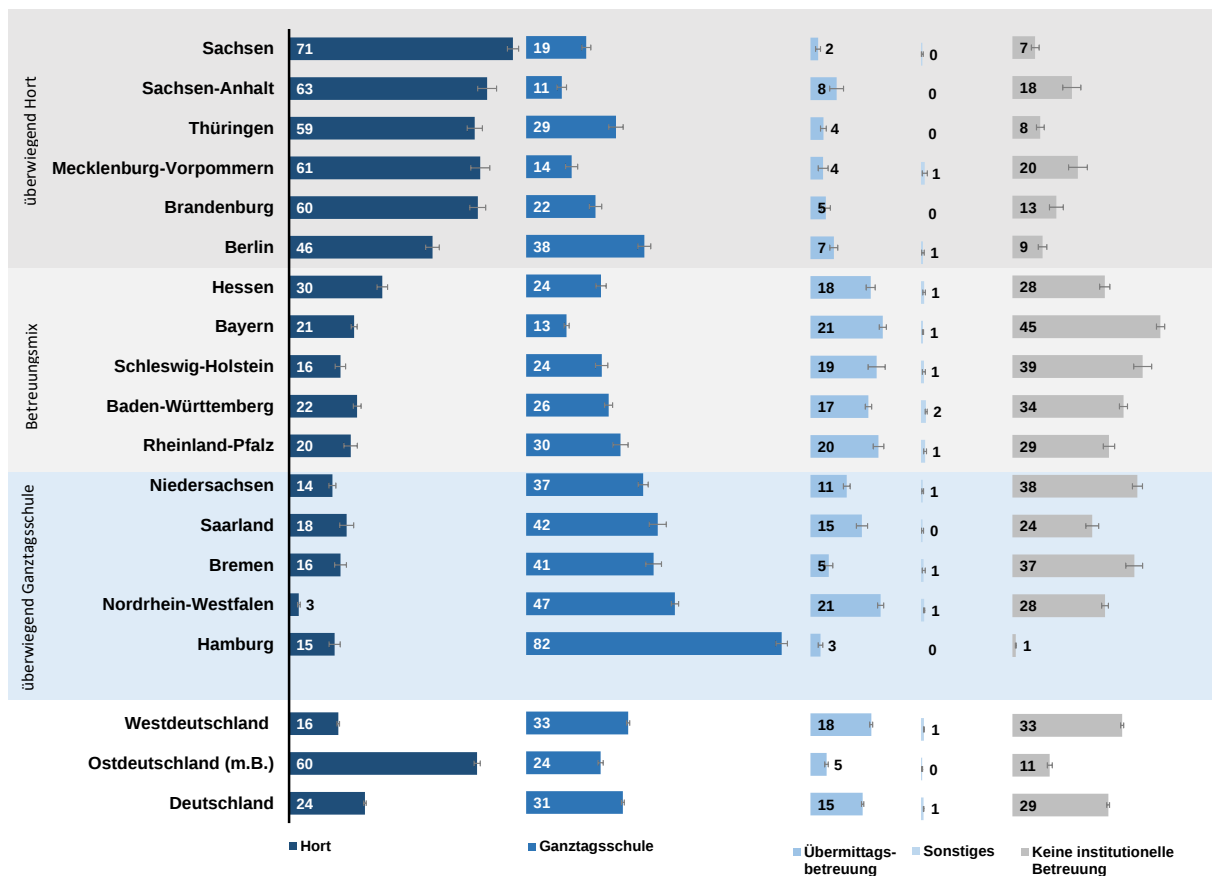
Dabei entsprechen die Angaben der Eltern zur Betreuungsform nicht immer den offiziellen Beschreibungen in den Ländern.⁷ Als Beispiel kann das Land Berlin angeführt werden: Laut den Elternangaben wünscht und nutzt ein Großteil einen Hort als Hauptbetreuungsform, obwohl es dieses Format seit einigen Jahren offiziell nicht mehr gibt. Da die Einrichtungen aber häufig noch „Hort“ heißen und Eltern in Berlin bis vor Kurzem noch einen „Hortgutschein“ beantragen mussten, um einen Platz zu bekommen, sind die Angaben aus Perspektive der Eltern plausibel. Eine kürzliche Änderung im Antragsformular – hier wird nun explizit von „Ganztagsschule“ gesprochen – hat in der KiBS-Befragung 2023 direkt zu einer Verschiebung der Anteile der Eltern geführt, die den Hort bzw. die Ganztagsschule als genutzte oder gewünschte Form angaben.

In Abbildung 2.1 ist die von den Eltern berichtete Betreuungssituation der Grundschulkinder in den Ländern dargestellt. Bei der deutschlandweiten Verteilung gab es im Vergleich zum Vorjahr (Befragung 2022) nur marginale Veränderungen. Mehr als die Hälfte der Eltern gab an, dass ihr Kind eine der vom Gesetzgeber im GaFöG für den Ganztags definierten Angebotsformen Hort (24 Prozent) oder Ganztagsschule (31 Prozent) besuchte. In einem Angebot der Übermittagsbetreuung wurden weitere 15 Prozent der Grundschulkinder nach Auskunft ihrer Eltern betreut, während die Kindertagespflege und andere Einrichtungen (zusammen 1 Prozent) im Grundschulalter kaum in Anspruch genommen wurden. Letztere werden im Folgenden unter „sonstige Angebote“ zusammengefasst. Dementsprechend nutzten 29 Prozent der Kinder im Grundschulalter gar kein außerunterrichtliches Angebot der BBE.

Zwischen Ost- und Westdeutschland sind weiterhin deutliche Unterschiede zu beobachten. In Ostdeutschland dominiert die Hortbetreuung: 60 Prozent der Grundschulkinder wurden nach Elternangaben in Horten betreut, während 24 Prozent dort eine Ganztagsschule besuchten. Eine untergeordnete Rolle in der ostdeutschen Betreuungslandschaft spielten mit 5 Prozent der Nennungen Angebote der Übermittagsbetreuung. Ungefähr jedes neunte Grundschulkind in Ostdeutschland (11 Prozent) besuchte kein außerunterrichtliches Angebot der BBE. In Westdeutschland stellt sich die Situation anders dar. Je ein Drittel der Kinder besuchte eine Ganztagsschule (33 Prozent) oder nahm nach Unterrichtschluss kein außerunterrichtliches Angebot der BBE in Anspruch (ebenfalls 33 Prozent). Übermittagsbetreuungen wurden mit 18 Prozent etwas häufiger als genutzte Form genannt als Horte (16 Prozent). Damit untermauern die Befunde der KiBS-Befragung 2023 einmal mehr den hohen Stellenwert der wenig formalisierten Angebotsformen der Übermittagsbetreuung zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern im Grundschulalter in Westdeutschland.

⁷ Weitere Informationen dazu sowie eine Gegenüberstellung der Betreuungssituation aus Sicht der Eltern und der amtlichen Daten finden sich bei Angelika Guglhör-Rudan u.a. (2022), Thomas Rauschenbach u.a. (2021) sowie Christian Alt, Katrin Hüsken und Jens Lange (2016).

Abb. 2.1: Betreuungssituation von Grundschulkindern aus Elternsicht in den Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=12.558).

Ebenso wird in Abbildung 2.1 die große Heterogenität der Angebotsformen auf Länderebene sichtbar. Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen, sind die Länder nach der im Bundesland vorherrschenden Angebotsform sortiert. Auffällig ist dabei zum einen die große Spannweite des Anteils der Kinder, die kein außerunterrichtliches Angebot der BBE nutzten (in der Abbildung ganz rechts). Während in Bayern (45 Prozent) fast die Hälfte der Kinder kein Angebot der außerunterrichtlichen BBE besuchte, traf dies in Hamburg auf nur sehr wenige Kinder (1 Prozent) zu. Zum anderen sind die Spannweiten der einzelnen Angebotsformen ähnlich hoch und spiegeln die Prioritäten wider, welche die Länder ihrerseits bei der Bereitstellung eines Angebots für Grundschulkindern gesetzt haben (siehe auch Kopp/Meiner-Teubner 2020).

Dabei stellt sich die Situation in den ostdeutschen Ländern aus Elternsicht verhältnismäßig einheitlich dar. Deutlich mehr als die Hälfte der Eltern gab jeweils an, dass ihr Kind einen Hort besucht. In diesen Ländern kann auf seit Jahrzehnten bestehende Strukturen zurückgegriffen werden. Eine Betreuung wird daher häufig angeboten in Horten bzw. in Ganztagschulen, die eng mit Horten kooperieren oder aus ehemaligen Horten hervorgegangen sind. Darauf ist auch ein Großteil der bereits weiter oben erwähnten Unstimmigkeit zwischen Elternangaben und den Daten der amtlichen Statistiken zurück-

zuföhren. Der Begriff „Hort“ ist derart fest im Sprachgebrauch verankert, dass Eltern auch in Berlin und Thüringen, also Ländern, in denen laut der amtlichen Statistik keine Hortangebote mehr existieren, angaben, dass ihr Grundschulkind einen Hort besuchte (siehe dazu auch Guglhör-Rudan u.a. 2022). In Berlin scheint sich dahingehend ein Wandel anzubahnen. Der Anteil der Eltern, die den Hort als Betreuungsform nannten, ist im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozentpunkte gesunken, während der Anteil der Eltern, die die Ganztagschule nannten, um 7 Prozentpunkte stieg. In Berlin gleichen sich damit die Anteile von Hort und Ganztagschule zunehmend an. Thüringen und Berlin sind unter den ostdeutschen Ländern diejenigen mit den höchsten Anteilen an Nennungen der Ganztagschule als genutzte Angebotsform.

Deutlich heterogener sieht das Bild in Westdeutschland aus. Eine Hälfte der westdeutschen Länder forcierte in den letzten Jahren und Jahrzehnten den Ausbau des schulischen Ganztags: Entsprechend besuchten Grundschulkindern 2023 in Hamburg, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Bremen und Niedersachsen mehrheitlich Ganztagschulen. In den anderen Ländern (Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) wurden verschiedene Angebotsformen zu ähnlichen Anteilen von den Eltern genannt. In diesen Ländern stellt die Übermittagsbetreuung ein bedeutsames Betreuungsangebot dar, das von etwa jedem fünften bis sechsten Grundschulkind besucht wurde. Der in Abschnitt 1.2 beschriebene Anstieg der Inanspruchnahme 2023 in Schleswig-Holstein macht sich bei Betrachtung der Form nur bei der Ganztagschule mit einem Anstieg von 8 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr bemerkbar.

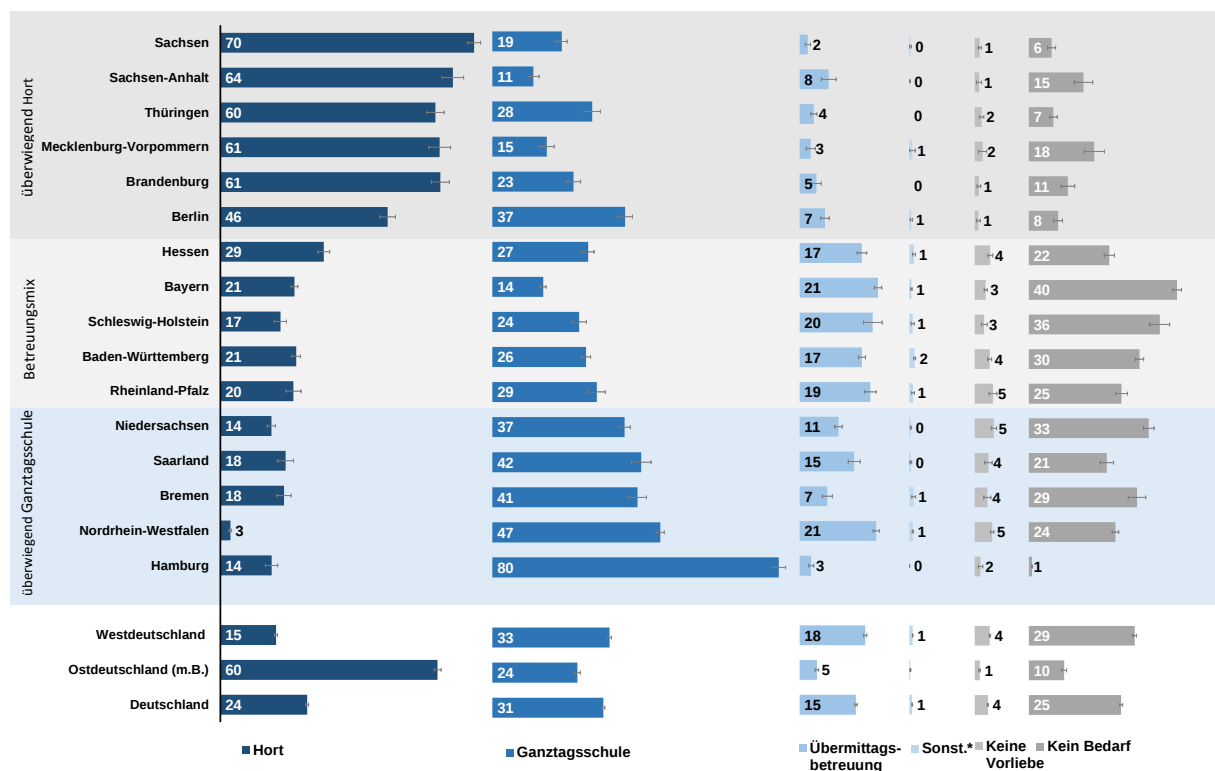
Jede vierte Familie, die ein außerunterrichtliches Angebot für ihr Grundschulkind nutzte, gab auf die Frage, wie es betreut wird, mehrere Angebotsformen an. Besonders häufig – zwischen 27 Prozent bei Nutzenden in Sachsen-Anhalt sowie Mecklenburg-Vorpommern und 36 Prozent bei Nutzenden in Berlin – traten solche Mehrfachnennungen in Berlin und den ostdeutschen Ländern auf. Am häufigsten wurden dabei Kombinationen aus Hort und Ganztagschule bzw. Hort und Übermittagsbetreuung genannt, wobei nach Auskunft der Eltern in einigen Fällen diese Einrichtungen eng zusammenarbeiteten bzw. identisch waren. Diese in der KiBS-Befragung aufdeckbare Verflechtung fügt sich in das Bild der Doppelerfassungen durch die amtlichen Statistiken ein. Deutlich seltener waren Mehrfachnennungen in den westdeutschen Bundesländern, wobei die Spannweite zwischen den Ländern groß ist (zwischen 11 Prozent in Bremen und 24 Prozent in Baden-Württemberg und im Saarland). Am häufigsten wurden hier Kombinationen aus Übermittagsbetreuung mit Hort bzw. Ganztagschule genannt. Über die Nachfrage, in welcher Angebotsform das Kind die meiste Zeit verbringt, war bei der Datenaufbereitung eine Zuordnung zu nur einer Betreuungsform – der in Abbildung 2.1 dargestellten Hauptbetreuungsform – möglich.

Da aktuell noch nicht alle Betreuungsbedarfe der Eltern gedeckt werden können (vgl. dazu Kapitel 1 und 4) ist davon auszugehen, dass die oben dargestellten Angaben der

Eltern zur Betreuungssituation das Angebot in den Ländern widerspiegeln. Aber entsprechen diese den Wünschen der Eltern? Dazu werden in KiBS die Eltern auch zu ihrer gewünschten Betreuungsform befragt.

In Abbildung 2.2 sind die Angaben der Eltern zur gewünschten Betreuung dargestellt. Dabei sind die Länder – wie auch schon in der vorherigen Abbildung – nach der im Land dominierenden genutzten Betreuungsform sortiert. Auf den ersten Blick ähneln sich die beiden Darstellungen 2.1 und 2.2 sehr stark. Deutschlandweit wünschen 31 Prozent der Eltern einen Platz in einer Ganztagschule, 24 Prozent einen Hortplatz und 15 Prozent eine Übermittagsbetreuung. Damit entspricht die deutschlandweite Verteilung der einzelnen gewünschten Formen genau den genutzten Formen. Auch mit Blick auf die Verteilung in den Ländern ergeben sich keine großen Unterschiede zur beschriebenen aktuellen Betreuungsform. Die Wünsche der Eltern orientieren sich stark an den Angeboten, die in der Region vorherrschen. Möglicherweise sind andere Formen auch schlicht nicht bekannt.

Abb. 2.2: Gewünschte Form der BBE für Kinder im Grundschulalter 2023 nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (n= 12.544).
Anmerkung: * Unter „Sonstiges“ sind Kindertagespflege und sonstige Einrichtungen subsumiert.

Allerdings gaben deutschlandweit 4 Prozent der Eltern an, keine Vorliebe für ein bestimmtes Angebot zu haben. Diese Eltern benötigen einen Platz – häufig auch ganztags (BMFSFJ 2023), bevorzugen jedoch weniger ein bestimmtes Format oder pädagogisches Konzept. Sie suchen vielmehr eine zuverlässige und umfassende Betreuung. Die Bedarfe

dieser Eltern müssen beim weiteren Ausbau der (Ganztags-)Angebote berücksichtigt werden.

Die Frage nach dem gewünschten Format wurde nur den Eltern gestellt, die entweder kein Angebot der BBE nutzten, aber einen Bedarf hatten oder die einen Platz nutzten, aber mit den angebotenen Zeiten nicht zufrieden waren.⁸ Im Vorjahr wurden hingegen alle Eltern mit Bedarf um die Angabe der gewünschten Form gebeten, um Wünsche nach einem Wechsel auch bei Nutzern erfassen zu können, die mit ihren Betreuungszeiten zufrieden waren. Trotz dieser Änderung sind mit den vorliegenden Daten aus 2023 keine bedeutsamen Abweichungen von den Vorjahreswerten zu erkennen. Einzig in Berlin ist auch bei der gewünschten Form die schon bei der genutzten Form beschriebene Verschiebung weg von Hortangeboten (-8 Prozentpunkte) hin zur Ganztagschule (+7 Prozentpunkte) zu beobachten. Wie bereits erwähnt hat hier eine Änderung in der Anmeldepraxis stattgefunden.

Die Befunde zur gewünschten und genutzten Form der außerunterrichtlichen BBE verdeutlichen, dass die in den Ländern zur Verfügung stehenden Formate im Allgemeinen den Wünschen der Gesamtheit aller Eltern entsprechen. Jedoch ist ein weiterer Ausbau der Angebote der BBE – vor allem, aber nicht nur in Ganztagschulen – nötig, auch um Eltern die Wahl zwischen verschiedenen Angeboten zu ermöglichen. Die große Ähnlichkeit der Anteilswerte zur genutzten und gewünschten Form auf Ebene der Länder täuscht darüber hinweg, dass einzelne Familien eine andere Angebotsform für ihr Kind bevorzugen würden. Das zeigten die Ergebnisse der Befragung 2022 (Hüsken/Lippert/Kuger 2023). Ungefähr jede zehnte Familie wünschte 2022 eine andere Form als sie zu diesem Zeitpunkt nutzte. Kapitel 3 in diesem Heft beschäftigt sich daher mit den Fragen, ob Eltern bei der Suche nach einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE überhaupt eine Wahl zwischen verschiedenen Angeboten haben und welche Kriterien ihnen bei der Auswahl wichtig sind.

2.2 Genutzter und gewünschter Umfang

Neben dem Abgleich von gewünschtem und genutztem Format ermöglicht KiBS auch Aussagen zu den wöchentlichen Umfängen, die durch ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE abgedeckt werden und die von den Eltern nachgefragt werden. Dabei wird der genutzte und gewünschte wöchentliche Umfang in Stunden analog zu den Angaben der KJH-Statistik und den Auswertungen für Kinder vor der Einschulung kategorisiert. Bei Schulkindern wird die Unterrichtszeit⁹ in die Berechnung der Umfänge einbezogen. Angebote der außerunterrichtlichen BBE mit Umfängen von mehr als 35 Stunden pro

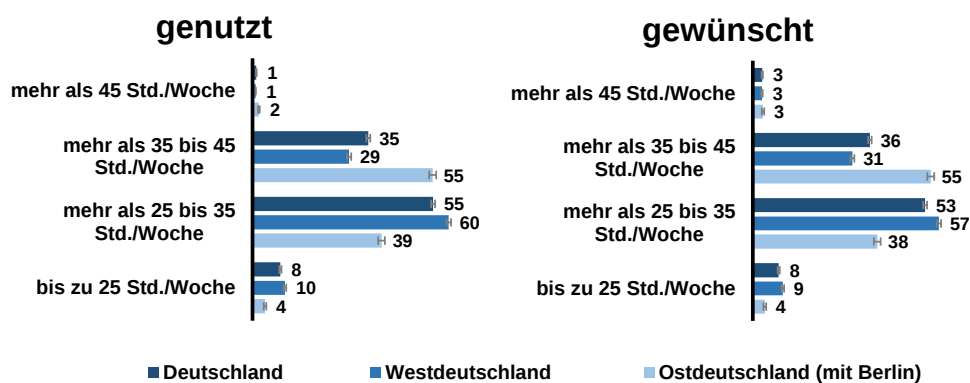
⁸ Dieses Vorgehen ist analog zu den Befragungen bis 2021.

⁹ Betrachtet wird die Zeit ab dem Beginn des Bedarfs am Morgen bzw. ab Unterrichtsbeginn.

Woche gelten dabei als Ganztagsplätze, mit mehr als 45 Stunden als große Ganztagsplätze, während Umfänge von mehr als 25 und bis zu 35 Stunden pro Woche als erweiterte Halbtagsplätze klassifiziert werden. Umfänge bis 25 Stunden fallen unter die Kategorie Halbtagsplätze.¹⁰

In der KiBS-Befragung 2023 wünschten – wie auch schon im Vorjahr – deutschlandweit 39 Prozent der Eltern mit Bedarf einen Platz in einem Angebot der BBE, der inklusive der Unterrichtszeit einen Umfang von mehr als 35 Stunden abdeckt (siehe Abbildung 2.3, rechte Seite), wobei nur eine kleine Gruppe der Eltern einen Bedarf von mehr als 45 Stunden pro Woche äußerte. Wie auch im Elementarbereich treten dabei Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland auf. In Ostdeutschland wünschten sich 58 Prozent der Eltern eine ganztägige Bildung und Betreuung im Umfang von mehr als 35 Stunden pro Woche, während der Anteil in Westdeutschland bei 33 Prozent¹¹ lag. Am stärksten wurde in Westdeutschland mit 57 Prozent ein Platz in einem Umfang von mehr als 25 und bis zu 35 Stunden pro Woche nachgefragt, während in Ostdeutschland nur 38 Prozent der Eltern diesen Zeitrahmen präferierten.

Abb. 2.3: Gewünschter und genutzter Umfang (inkl. Unterrichtszeit) für Grundschulkinder (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023); eigene Berechnungen; Daten gewichtet, nur Eltern mit Betreuungsplatz (n=8.136) bzw. mit Bedarf (n=8.592).

Darüber hinaus zeigen die KiBS-Daten auch 2023, dass nur ein Teil der Eltern (65 Prozent, ohne Abbildung) ein außerunterrichtliches Angebot der BBE an fünf Tagen pro Woche sucht. Vor allem westdeutsche Eltern fragten auch Angebote an vier (16 Prozent) oder maximal drei Tagen pro Woche (24 Prozent) nach. In Ostdeutschland hingegen wünschten vier von fünf Eltern (81 Prozent) ein Angebot an fünf Tagen pro Woche.

Beim Vergleich der Verteilungen des genutzten mit dem gewünschten Umfang in Abbildung 2.3 fällt die große Ähnlichkeit ins Auge. Dabei werden größere Umfänge tendenzi-

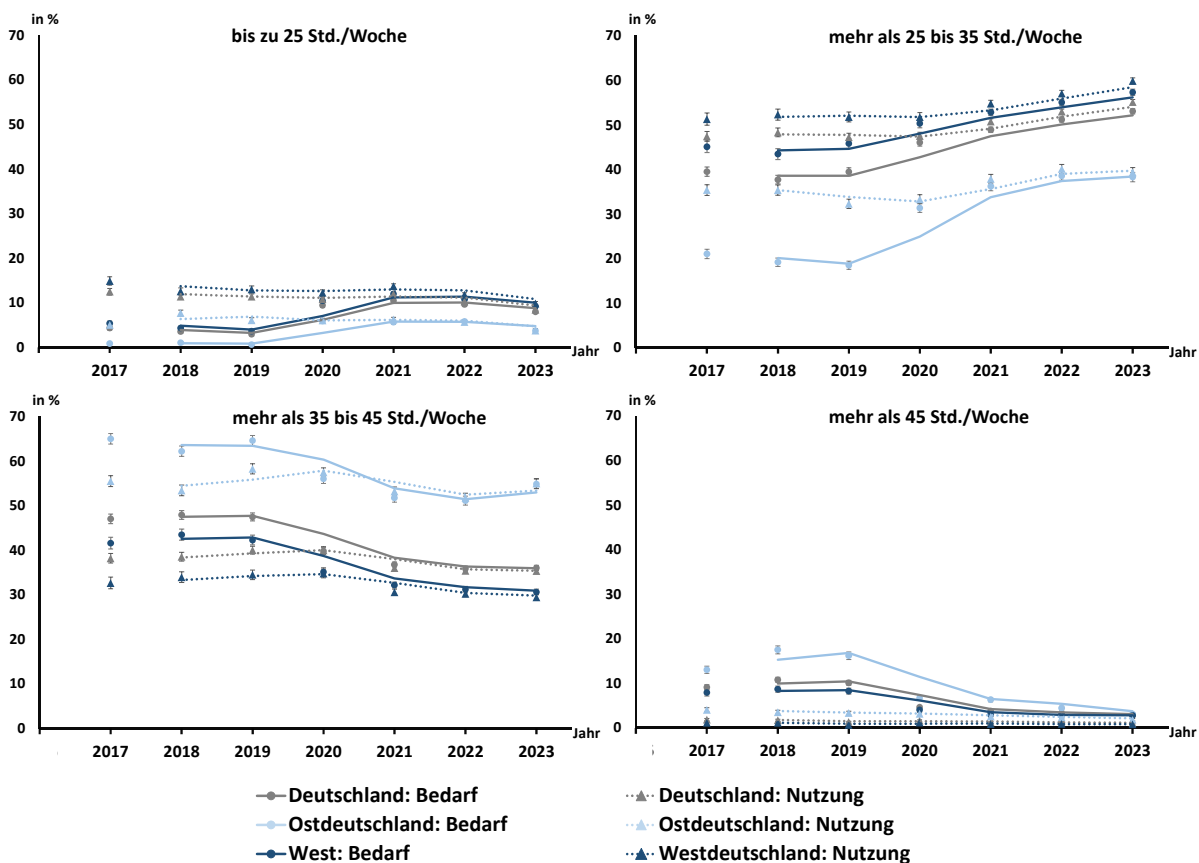
¹⁰ Sowohl gewünschte als auch genutzte Umfänge unter 15 Stunden pro Woche wurden als unplausible Angaben gekennzeichnet und aus den Analysen ausgeschlossen. Laut Stundentafel der Grundschule wird dieses Zeitfenster allein durch die Unterrichtszeit abgedeckt. Weniger Zeit sollten die Grundschulkinder daher in einer typischen Woche nicht in der Schule und einem sich ggf. anschließenden Angebot der BBE verbringen.

¹¹ Abweichung in der Summenbildung aufgrund der Rundung der Werte in der Abbildung.

ell etwas häufiger gewünscht als genutzt. Diese, wenn auch kleine Diskrepanz zwischen genutztem und gewünschtem Umfang könnte allerdings für einige Familien bedeuten, dass sie zwar einen Platz in einem Angebot der BBE für ihr Kind nutzen, ihren gewünschten zeitlichen Umfang durch das genutzte Angebot jedoch nicht decken können. Dieser Frage wird in Kapitel 4 sowie in Studie 3 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2024 (Hüsken/Kayed/Kuger im Erscheinen) vertieft nachgegangen.

Bereits in den Jahren 2021 und 2022 verdeutlichte die KiBS-Befragung, dass größere Betreuungsumfänge von den Eltern seltener nachgefragt werden als in den Jahren vor der Coronapandemie. Zudem zeigte der Vergleich von gewünschten und genutzten Umfängen seitdem eine stärkere Ähnlichkeit als in den Jahren zuvor. In Abbildung 2.4 ist die Entwicklung der gewünschten und genutzten Umfänge seit 2017 nachgezeichnet.

Abb. 2.4: Entwicklung des gewünschten und genutzten Umfangs (inkl. Unterrichtszeit) für Grundschulkinder zwischen 2017 und 2023 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2017 bis 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (gewünschter Umfang n=48.255; genutzter Umfang n=46.442).
Anmerkung: Dargestellt sind geglättete Durchschnittswerte dritter Ordnung, was bedeutet, dass sie auf einem Durchschnittswert für die letzten drei Datenpunkte basieren. Dies soll dazu beitragen, langfristige Trends besser erkennbar zu machen und vorübergehende Schwankungen auszugleichen.

In der Abbildung werden die während der Coronapandemie eingetretenen Veränderungen in den Bedarfen der Eltern deutlich sichtbar. Der Bedarf an kürzeren Umfängen ist seit 2020 in beiden Landesteilen angestiegen, während Umfänge von mehr als 35 Stunden pro Woche und mehr seltener nachgefragt werden. Da die Nutzungsumfänge in

geringerem Maße diesem Trend folgten, ist für die Gesamtheit aller Eltern eine Annäherung der genutzten und gewünschten Umfänge zu beobachten.

2.3 Bedarf an und Nutzung von Frühbetreuung

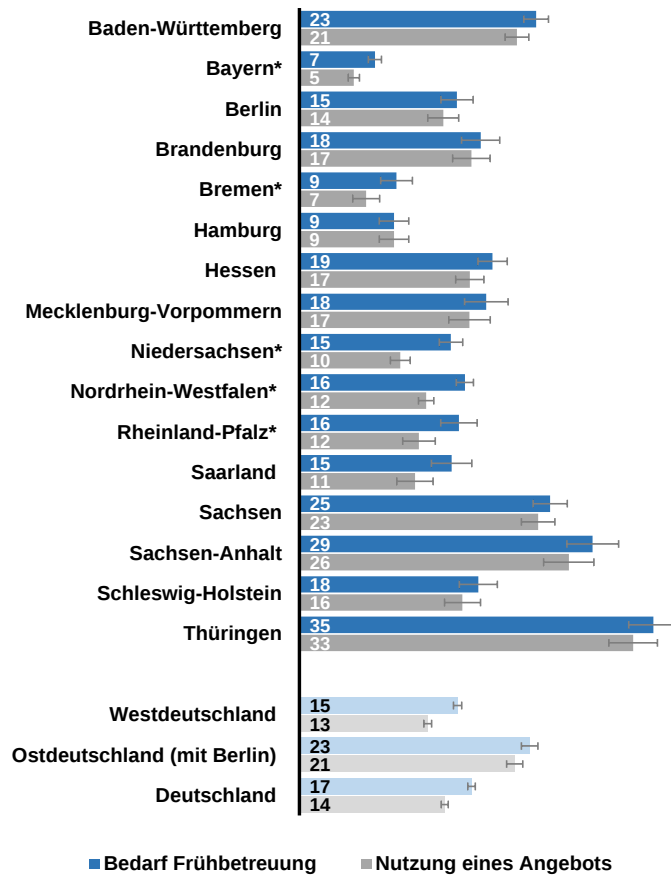
Für Kinder bis zur Einschulung können Eltern bei Bedarf sehr frühe Betreuungszeiten für ihr Kind nutzen. Ein Großteil der Einrichtungen für Kinder dieser Altersgruppe bietet auch am frühen Morgen eine Betreuung an. So öffnen in Ostdeutschland 87 Prozent und in Westdeutschland 52 Prozent aller Kindertageseinrichtungen für Kinder vor der Einschulung spätestens um sieben Uhr (BMFSFJ 2024). Der Unterricht an Grundschulen beginnt in der Regel zwischen 7:30 Uhr und 8:15 Uhr. Viele Kindertageseinrichtungen für Schulkinder (Horte oder altersgemischte Einrichtungen) bieten auch bereits vor dem Unterricht eine Betreuung an (94 Prozent in Ost- und 45 Prozent in Westdeutschland haben bereits um sieben Uhr geöffnet, BMFSFJ 2023). Jedoch besucht im Grundschulalter nur ein Teil der Kinder eine Kindertageseinrichtung wie einen Hort (24 Prozent, vgl. Abschnitt 2.1). Über die Öffnungszeiten der anderen Angebotsformen, die je nach Bundesland von einem substanziellen Anteil der Kinder besucht werden, gibt es keine Informationen aus amtlichen Statistiken.

In der KiBS-Befragung wird daher der Frage nachgegangen, wie viele Eltern Bedarf an einer Betreuung vor Unterrichtsbeginn haben und inwiefern dieser bereits durch ein bestehendes Angebot gedeckt werden kann. In der Befragung 2023 gaben 17 Prozent der Eltern eines Grundschulkindes einen Betreuungsbedarf vor Unterrichtsbeginn an. Wie auch in den Vorjahren sind dabei deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern zu beobachten (blaue Balken in Abb. 2.5). Die Spannweite der Eltern, die einen Bedarf an Frühbetreuung haben, reicht von 7 Prozent in Bayern bis zu 35 Prozent in Thüringen. Die sonst häufig zu beobachtende Unterscheidung in ost- und westdeutsche Bundesländer tritt bei der Frühbetreuung jedoch nicht so deutlich zutage.

Den Angaben zum Bedarf an Frühbetreuung kann in KiBS der Anteil der Kinder, die ein solches Angebot besuchen, gegenübergestellt werden (graue Balken in Abb. 2.5). Deutschlandweit gaben 14 Prozent der Eltern an, dass ihr Kind ein Angebot der Frühbetreuung nutzt. Damit lag der Bedarf an einer Betreuung vor Unterrichtsbeginn drei Prozentpunkte über dem Anteil der Nutzer, d.h. nicht alle Eltern, die ein solches Angebot benötigten, konnten darauf zurückgreifen. In nahezu allen Ländern war der Bedarf etwas höher als der Anteil der Kinder, die eine Frühbetreuung nutzen. Da die Anteile jeweils sehr eng beieinander liegen, sind die Unterschiede zwischen den ausgewiesenen Anteilen nicht immer signifikant. In Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bremen und Bayern zeigt sich jedoch eine signifikante Lücke zwischen Bedarf und Nutzung von Frühbetreuung. Vor allem in diesen Ländern ist ein Ausbau der Be-

treuungsangebote vor dem Unterricht notwendig, um den Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot unterbreiten zu können.

Abb. 2.5: Bedarf an und Nutzung von Angeboten der Betreuung vor Unterrichtsbeginn für Grundschulkinder nach Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Bedarf: n=12.547; Nutzung: n= 12.546).
Anmerkung: In mit * gekennzeichneten Ländern ist der Unterschied zwischen Bedarf und Nutzung statistisch signifikant (Signifikanzniveau $\alpha=0,05$)

2.4 Exkurs: Ganztagsbedarf als Kenngröße im politischen Diskurs

Im GaFöG ist der Rechtsanspruch für Grundschulkinder als Anspruch auf ganztägige Förderung formuliert, also eine Förderung, die ein Zeitfenster von mindestens acht Stunden (inklusive der Unterrichtszeit) an fünf Tagen pro Woche umfasst und in einem Hort oder einem Angebot unter Schulaufsicht (i.d.R. (offene) Ganztagschule) stattfindet. Die bisher in dieser Studie berichteten Ergebnisse basieren auf dem Gesamtbedarf der Eltern, der auch stundenmäßig kleinere und an weniger als 5 Tagen pro Woche artikuliert Bedarfsumfänge, die sich nicht explizit auf Horte oder Ganztagschulen beziehen müs-

sen, mit einschließt. Im GaFöG werden solche kürzeren Angebote oder andere Formate als nicht den Rechtsanspruch erfüllend betrachtet.

Daher wurde am DJI für die Prognose der Kosten eines bedarfsgerechten Ausbaus im Sinne des Rechtsanspruchs (Guglhör-Rudan/Alt 2019) ein Indikator für den „Ganztagsbedarf“ generiert, der mittlerweile eine zentrale Kenngröße in der Diskussion um den Rechtsanspruch darstellt (siehe auch Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024 und Rauschenbach u.a. 2021). Von 2020 bis 2023 veröffentlichte das Bundesfamilienministerium jährlich den Ganztagsbedarf für Grundschulkinder in Deutschland in „Kindertagesbetreuung kompakt“ (BMFSFJ 2020 bis 2023).

Bestimmung des Ganztagsbedarfs

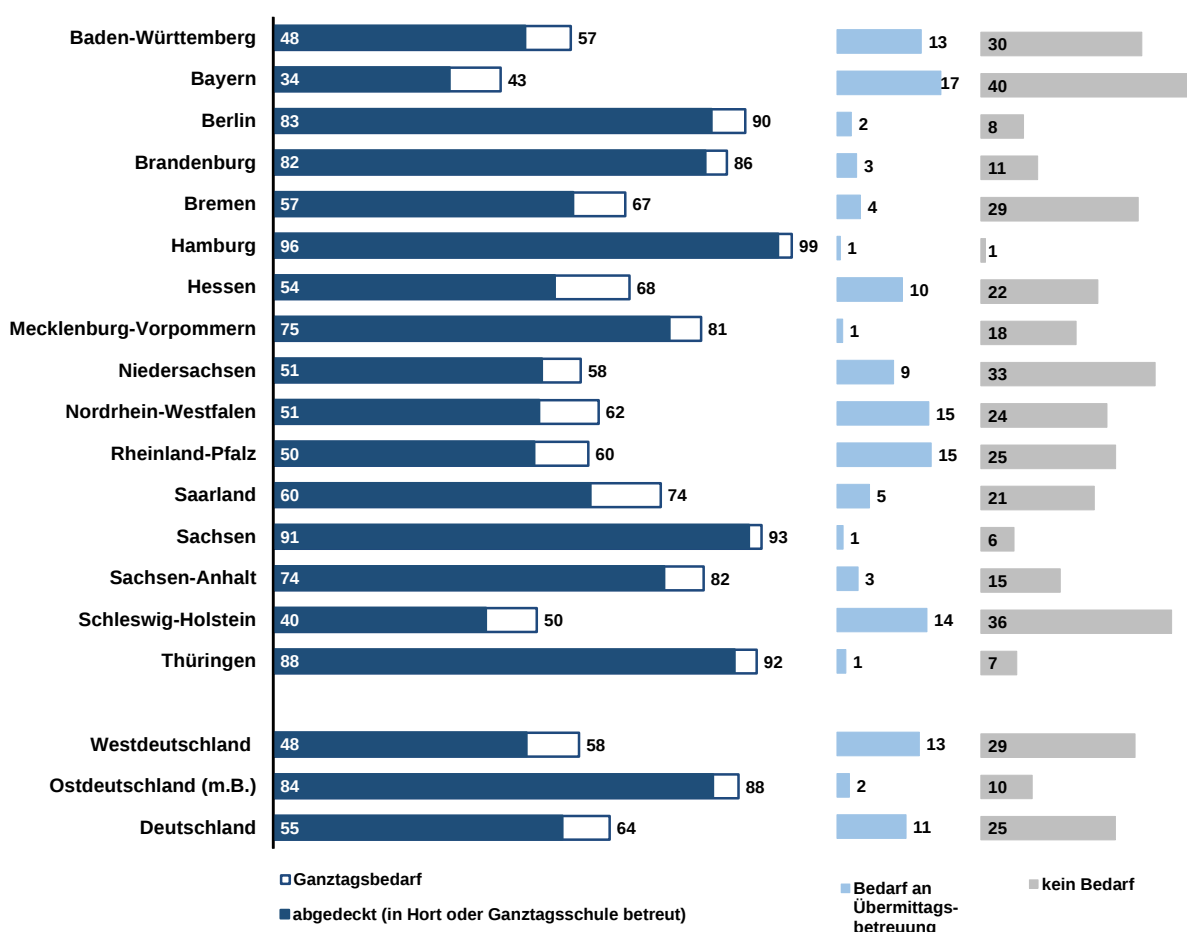
Dem Ganztagsbedarf liegen alle Bedarfe in Horten und Ganztagschulen zugrunde. Bedarfe in den anderen Angebotsformen (z.B. Übermittagsbetreuungen) werden ebenfalls berücksichtigt, soweit das durchschnittliche gewünschte Betreuungsende über 14.30 Uhr hinausgeht. Kürzere Betreuungsbedarfe in den anderen Angebotsformen (bis höchstens 14.30 Uhr) zählen nicht zu den Ganztagsbedarfen. Eltern, die „keine Vorliebe“ bei der gewünschten Betreuungsform artikulieren, werden bei der Berechnung des Ganztagsbedarfs wie Eltern behandelt, die eine Übermittagsbetreuung oder ein sonstiges Betreuungsangebot angeben. Ihr Bedarf fließt also nur in die Berechnung des Ganztagsbedarfs ein, wenn das gewünschte durchschnittliche Betreuungsende nach 14:30 Uhr liegt.

Deutschlandweit lag 2023 der Ganztagsbedarf – wie auch schon im Vorjahr – bei 64 Prozent (vgl. Abbildung 2.6; Zur Erinnerung: der in Kapitel 1 dargestellte Gesamtbedarf im Grundschulalter lag 2023 bei 75 Prozent). Dabei sind – wie auch beim Gesamtbedarf – deutliche Unterschiede zwischen den Ländern zu beobachten. In Hamburg hatten fast alle, in Thüringen, Sachsen und Berlin neun von zehn Eltern einen Ganztagsbedarf. In diesen und auch den anderen ostdeutschen Ländern ist ein Betreuungsbedarf nahezu gleichbedeutend mit einem Ganztagsbedarf. Da aber auch der Anteil der Kinder, die Horte oder Ganztagschulen besuchten, in diesen Ländern überdurchschnittlich hoch war, blieb die Lücke zwischen Ganztagsbedarf und dem Anteil der Horte oder Ganztagschulen besuchenden Kinder verhältnismäßig klein.

In fast allen westdeutschen Ländern – allen voran Hessen und das Saarland – war die Differenz zwischen dem Anteil der Eltern mit Ganztagsbedarf und dem Anteil der Kinder, die Horte oder Ganztagschulen besuchten, deutlich größer. Dabei war der Ganztagsbedarf in Bayern mit 43 Prozent auffallend niedrig. Dort wünschten ebenso wie in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vergleichsweise viele Eltern Plätze in anderen, kürzeren Angeboten der außerunterrichtlichen BBE. Ungefähr jede sechste bis siebte

Familie hatte in diesen Ländern einen Bedarf an einem Angebot der Übermittagsbetreuung. Diese kurzen Bedarfsumfänge wurden 2023 in allen Ländern nahezu gedeckt (ohne Abbildung). Gerade in Ländern mit einem nennenswerten Anteil an Übermittagsbetreuungsbedarfen sind die Angebote für Kinder von Eltern mit einem geringeren Betreuungsbedarf, die im Gesetzestext des GaFöG nicht als rechtsanspruchserfüllend aufgeführt sind, weiterhin beliebt und sollten auch nach dem Ausbau der Ganztagsbetreuung grundsätzlich erhalten bleiben.

Abb. 2.6: Ganztagsbedarf und Bedarf an Übermittagsbetreuung 2023 in den Ländern (in %)



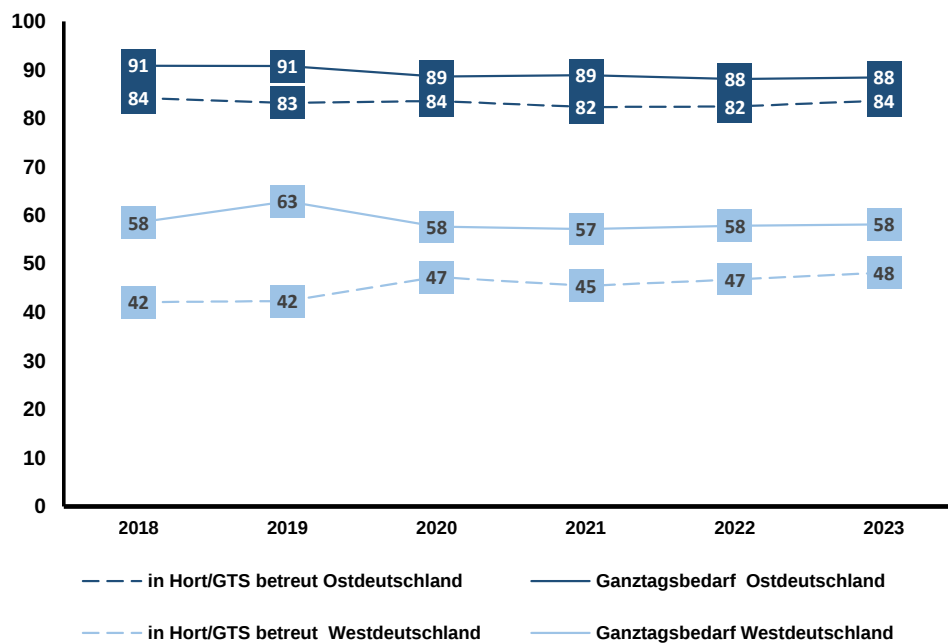
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (n= 12.544).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Ganztagsbedarf in keinem der Länder signifikant verändert. Eventuell zu beobachtende Veränderungen, wie beispielsweise der Anstieg des Ganztagsbedarfs in Schleswig-Holstein um 5 Prozentpunkte, liegen im Rahmen der bei Befragungen üblichen Stichprobenschwankungen. Hingegen sind die Anstiege des Bedarfs an Übermittagsbetreuung in Bayern (3 Prozentpunkte) sowie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (je 2 Prozentpunkte) signifikant.

In Abbildung 2.7 ist die Entwicklung des Ganztagsbedarfs seit der ersten Berechnung 2018 für Ost- und Westdeutschland nachgezeichnet. Nach einem Anstieg des Ganztags-

bedarfs in Westdeutschland von 58 Prozent in 2018 auf 63 Prozent in 2019 stagniert er seit 2020 auf dem Niveau von 2018. Der Anteil der Kinder, die Horte oder Ganztags-schulen besuchten, lag 2023 mit 48 Prozent zwar über dem Wert im Ausgangsjahr 2018 (42 Prozent), verharrt aber ebenfalls seit 2020 auf diesem Niveau. In Ostdeutschland ist eine leicht rückläufige Tendenz des Ganztagsbedarfs von 91 Prozent in 2018 und 2019 auf 88 Prozent in 2023 zu beobachten. Eine Trendumkehr nach den Jahren, die stark von den Auswirkungen der Coronapandemie gezeichnet waren, ist (noch) nicht zu erkennen.

Abb. 2.7: Entwicklung des Ganztagsbedarfs im Vergleich zum Anteil der Horte und Ganztags-schulen besuchenden Kinder im Grundschulalter 2018 bis 2023 (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2018 bis 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.

Betrachtet man die längerfristige Entwicklung des Ganztagsbedarfs seit 2018, fällt auf, dass entgegen der Annahme in den Analysen zur Berechnung der Ausbaurkosten von Angelika Guglhör-Rudan und Christian Alt (2019) der Ganztagsbedarf seit 2019 nicht weiter gestiegen ist. Vielmehr stagniert er in beiden Landesteilen auf dem Niveau von 2020. Das passt zu den Befunden aus Abschnitt 2.2, in dem gezeigt wurde, dass der Bedarf an Angeboten mit einem wöchentlichen Umfang von mehr als 35 Stunden nach 2019 deutlich zurückgegangen ist.

Diese Befunde verdeutlichen einmal mehr, dass Prognosen der Bedarfsentwicklung mehrere Jahre in die Zukunft – unter normalen Umständen schon riskant – nahezu unmöglich werden, wenn eine Pandemie starke Auswirkungen auf die Betreuungssituation von Kindern und die Erwerbssituation von Eltern hat (Jessen/Spieß/Wrohlich 2021, Danzer u.a. 2021).

3 (Wie) Wählen Eltern das Angebot aus?

Im vorherigen Kapitel wurde gezeigt, dass in den meisten Ländern mehrere verschiedene Formen der außerunterrichtlichen BBE parallel existieren (siehe Abschnitt 2.1). Bedeutet das, dass Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind die Wahl zwischen verschiedenen Angeboten haben? Und wenn sie eine Wahl haben, nach welchen Kriterien wählten sie die Einrichtung, die ihr Kind besucht, aus? Diesen Fragen wird in der KiBS-Befragung seit 2023 nachgegangen. Eltern, deren Kind ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzt, wurden gefragt, ob sie bei der Suche nach dem Betreuungsangebot die Wahl zwischen verschiedenen Angeboten hatten, warum sie ihrer Meinung nach keine Wahl hatten bzw. welche Kriterien ihnen bei der Auswahl wichtig waren.

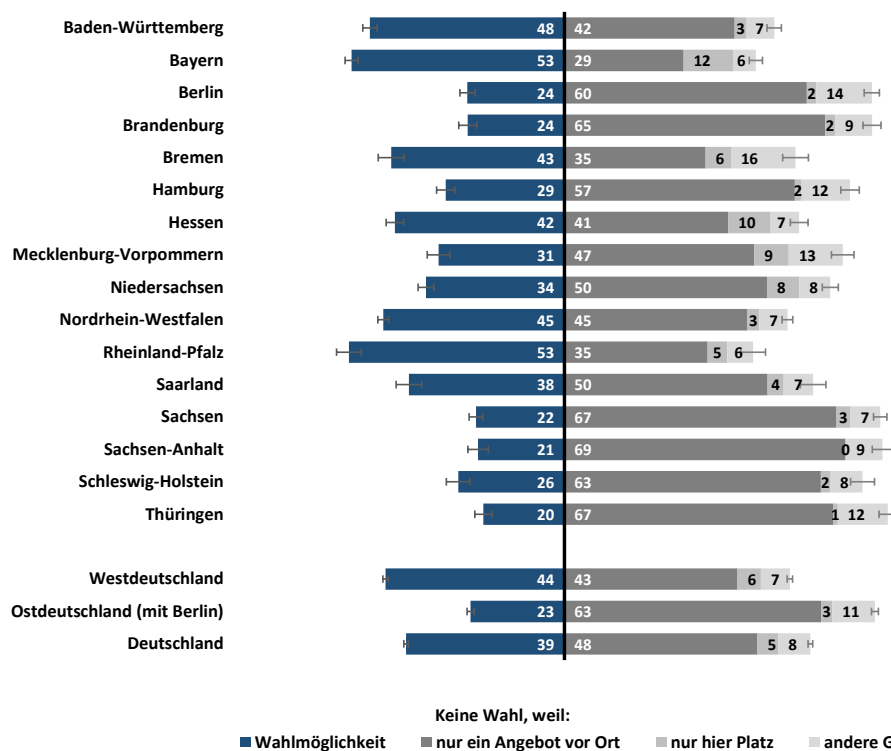
Die Wahlmöglichkeit der Eltern hängt zum einen davon ab, ob es vor Ort verschiedene Angebotsformen gibt und zum anderen, ob die Grundschule mit dem ggf. zugehörigen außerunterrichtlichen Angebot frei gewählt werden kann oder an den Wohnort gebunden ist. In Abbildung 3.1 ist nach links der Anteil der Eltern abgetragen, die angegeben haben, dass sie bei der Suche nach dem aktuellen Betreuungsplatz die Wahl zwischen verschiedenen Angeboten hatten. Insgesamt berichteten 39 Prozent der Eltern von der Möglichkeit der Wahl. Die Spannbreite reicht dabei von 20 Prozent in Thüringen bis 53 Prozent in Bayern und Rheinland-Pfalz. Vor allem in den Ländern, in denen Schule und Hort eng zusammenarbeiten, gaben nur wenige Eltern eine Wahlmöglichkeit an. Aber auch in den Ländern mit Betreuungsmix berichtete maximal die Hälfte der Eltern zwischen verschiedenen Angeboten gewählt zu haben. Weitere Analysen zeigen, dass in ländlichen Räumen im Vergleich zu städtischen Gebieten seltener Wahlmöglichkeiten bestehen.

Auf der rechten Seite von Abbildung 3.1 sind die Gründe aufgeschlüsselt, die Eltern als Begründung dafür nannten, dass sie keine Wahl zwischen verschiedenen Angeboten hatten. Knapp die Hälfte aller Eltern berichtete, dass sie keine Wahl hatten, da es vor Ort nur ein Angebot gab. Für weitere 5 Prozent war nur in der schlussendlich besuchten Einrichtung ein Platz frei und 8 Prozent gaben andere Gründe dafür an, keine Wahl gehabt zu haben. Die mögliche Höhe der Anteile der Gründe für die nicht vorhandene Wahl hängt auch vom Anteil der Eltern im Bundesland mit einer Wahlmöglichkeit ab. In Sachsen-Anhalt gaben lediglich 21 Prozent der Eltern an, die Wahl zwischen verschiedenen Angeboten gehabt zu haben. Ergo verteilen sich die übrigen 79 Prozent auf die Gründe für eine nicht gegebene Wahl. Den Grund, dass es nur ein Angebot vor Ort gäbe, nannten hier 69 Prozent der Eltern eines Grundschulkindes. In Bayern konnten dagegen 53 Prozent der Eltern zwischen verschiedenen Angeboten wählen, während die übrigen

47 Prozent einen der Gründe für eine nicht vorhandene Wahl nannten. Hier berichteten 29 Prozent davon, dass es vor Ort nur ein Angebot gäbe.

Um die Relevanz dieser Gründe in den Ländern besser vergleichen zu können, kann man die Betrachtung auf die Eltern ohne Wahlmöglichkeit beschränken (siehe Abbildung III im Anhang). Vier von fünf Eltern ohne Wahlmöglichkeit (79 Prozent) begründeten dies damit, dass es vor Ort nur ein Angebot gab. Der Anteil war in den ostdeutschen Ländern mit 83 Prozent höher als in den westdeutschen (77 Prozent). Hingegen berichteten in den westdeutschen Ländern mehr Eltern, dass nur in dieser Einrichtung ein Platz frei war (11 vs. 4 Prozent). Besonders häufig stimmten Eltern in Bayern (26 Prozent Nennungen) und Hessen (18 Prozent) dieser letzten Aussage zu.

Abb. 3.1: Anteil der Eltern, die bei der Suche nach dem aktuellen Betreuungsplatz die Wahl zwischen verschiedenen Angeboten hatten 2023 nach Ländern (in %)



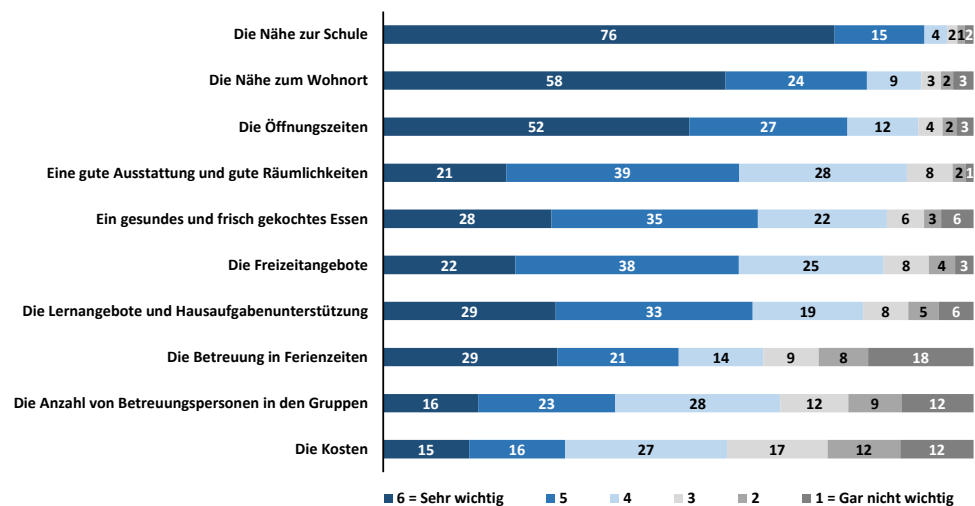
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Platz (n= 8.730).

Aus Sicht der Eltern muss eine nicht vorhandene Wahlmöglichkeit nicht zwingend schlecht sein, sofern das vor Ort vorhandene Angebot zugänglich ist. Das heißt nach Michel Vandenbroeck und Adrianna Lazzari (2014), dass nicht nur ausreichend Plätze verfügbar sind, sondern u.a. auch, dass die Zugangshürden möglichst gering sind, die Eltern das Angebot als nützlich und für sie leistbar sowie die Inhalte als passend und förderlich wahrnehmen. Jenseits der grundsätzlichen Vorteile der Wahlmöglichkeit, können sie auch – vor allem wenn sie mit einer Platzknappheit einhergehen – für Eltern sehr stressig sein. Sie müssen sich bei verschiedenen Institutionen informieren, abwägen und ggf. ihr Kind anmelden. Platzknappheit kann dann dazu führen, dass sie zwar den Aufwand

der Informationsbeschaffung haben, letztendlich aber feststellen, dass sie gar keine Möglichkeit der Wahl haben. Darüber hinaus ist es eine zusätzliche Belastung, wenn vor dem Schuleintritt des Kindes längere Zeit unklar ist, ob der gewünschte Betreuungsplatz in Anspruch genommen werden kann.

Welche Kriterien für ihre Auswahl führen Eltern an, die eine Wahl zwischen verschiedenen Angeboten hatten? Den Eltern wurden in der KiBS-Befragung zehn mögliche Kriterien vorgegeben, deren Wichtigkeit für ihre Entscheidung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz sie auf eine sechsstufigen Skala von 1=„Gar nicht wichtig“ bis 6=„Sehr wichtig“ beurteilen sollten. In Abbildung 3.2 sind die Gründe nach ihrer Wichtigkeit sortiert (Mittelwert). Am wichtigsten sind den Eltern die Erreichbarkeit der Einrichtung (Nähe zur Schule oder zum Wohnort) und die Öffnungszeiten. Neun von zehn Eltern stufen die Nähe zur Schule als wichtig oder sehr wichtig ein (Werte 5 und 6). Für jeweils mehr als die Hälfte der Eltern waren die Schulnähe und die Öffnungszeiten unter den drei wichtigsten Auswahlkriterien.

Abb. 3.2: Wichtigkeit verschiedener Gründe für die Wahl des Betreuungsangebots



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Platz und Wahlmöglichkeit (n=2.960-3.180)

Auf diese drei strukturellen Gründe folgen die eher qualitativen Gründe „Ausstattung und Räumlichkeiten“, „Qualität des Essens“, „Freizeitangebote“, „Lernangebote und Hausaufgabenunterstützung“ sowie die „Ferienbetreuung“. Mehr als die Hälfte der Eltern empfand diese Gründe als wichtig oder sehr wichtig (Werte 5 und 6) für die Auswahl des Angebots der BBE. Am wenigsten ausschlaggebend für die Wahl des zukünftigen außerunterrichtlichen Angebots für ihr Kind waren nach Aussage der inzwischen das Angebot nutzenden Eltern die Kosten, obwohl auch diese für knapp ein Drittel der Eltern noch (sehr) wichtig waren.

In Abbildung IV im Anhang sind die Wichtigkeitseinstufungen getrennt für Ost- und Westdeutschland dargestellt. Auch wenn sich die mittleren Bewertungsausprägungen für

viele Gründe unterscheiden, bleibt die Rangfolge mit einer Ausnahme gleich. Am wichtigsten werden in beiden Landesteilen die Erreichbarkeit und die Öffnungszeiten eingestuft, die Kosten und die Anzahl an Betreuungspersonen als am wenigsten wichtig. Die Wichtigkeit der Freizeitangebote – deutschlandweit und in Westdeutschland eher in der Mitte der Rangreihe zu finden – folgt bei ostdeutschen Eltern direkt auf die Wichtigkeit der Öffnungszeiten. Der deutlichste Unterschied zwischen den beiden Landesteilen zeigt sich bei der Beurteilung der Wichtigkeit der Betreuung in Ferienzeiten (Mittelwert Ost: 4,7 und West: 3,9). Auf den ersten Blick ist dieser Befund erstaunlich, da in Ostdeutschland fast alle Angebote der außerunterrichtlichen BBE eine Ferienbetreuung anbieten (2021: 97 Prozent im Vergleich zu 76 Prozent in Westdeutschland, siehe Hüsken/Lippert/Kuger 2022). Da jedoch der Anteil in Vollzeit erwerbstätiger Mütter in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland ist – weshalb auch größere Betreuungsumfänge in einer typischen Schulwoche zu beobachten sind – und diese Zeiten auch in den Ferien abgedeckt werden müssen, ist es durchaus vorstellbar, dass die Ferienbetreuung für ostdeutsche Eltern eine höhere Priorität hat.

4 Bedarfsdeckung

Das abschließende Kapitel widmet sich der Frage, ob die Eltern durch die Angebote der außerunterrichtlichen BBE ihre Bedarfe decken können. Bislang wurden dazu in Abschnitt 2.2 auf der Aggregatebene die genutzten und gewünschten Betreuungsumfänge einander gegenüber gestellt. Dabei fanden sich nur geringe Abweichungen. Im Folgenden wird die zeitliche Übereinstimmung von Bedarf und Nutzung auf Individualebene geprüft. Dazu wird seit dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2018 auf das Konstrukt der „Bedarfsdeckung“ zurückgegriffen. Die Eltern werden dabei in vier Kategorien unterteilt:

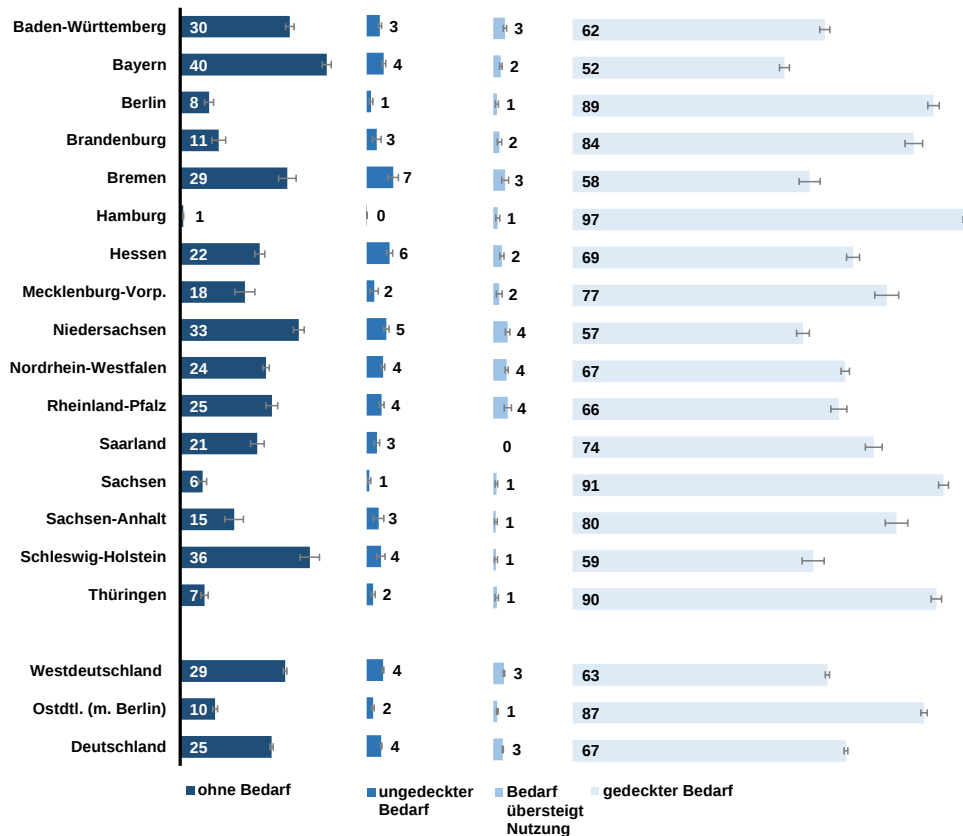
- Eltern ohne Bedarf
- Eltern mit ungedecktem Bedarf: Diese hatten trotz Bedarf keinen Platz in einem Angebot der BBE.
- Eltern, deren Bedarfsumfang den genutzten Umfang übersteigt: Wenn der Umfang des Bedarfs um mehr als fünf Stunden pro Woche über der genutzten Betreuungsdauer lag, wurde dies als „Bedarf, der die Nutzung übersteigt“ gekennzeichnet. Der Toleranzbereich bis fünf Stunden wurde gewählt, um etwaige Schätzungenauigkeiten und kleinere Abweichungen von maximal einer Stunde pro Tag nicht direkt als einen die Nutzung übersteigenden Bedarf zu identifizieren. Die berichteten Zahlen sind also eher zurückhaltend geschätzt.
- Eltern mit gedecktem Bedarf: Diese haben einen Betreuungsplatz, der ihren Bedarf abdeckt oder um höchstens fünf Stunden unterschreitet.

Die so gewonnenen Informationen können Entscheidungsträgern nützliche Hinweise liefern, beispielsweise an welchen Stellen neben einem weiteren Platzausbau auch eine Erweiterung der Betreuungsumfänge geboten ist. Trotz einer hier als bedarfsdeckend deklarierten Betreuung kann es in den einzelnen Familien jedoch zu Situationen kommen, in denen der zeitliche Bedarf nicht durch das genutzte Angebot gedeckt werden kann. Solchen Situationen wird in der KiBS-Befragung seit 2020 mit zusätzlichen Fragen nachgegangen. Diese von den Eltern berichteten Passungsprobleme werden in Heft 3 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2024 (im Erscheinen) ausführlich vorgestellt.

In Deutschland wurden 2023 zwei Drittel (67 Prozent) aller Grundschulkinder gemäß der oben genannten Definition bedarfsdeckend betreut (vgl. Abbildung 4.1). Weitere 3 Prozent aller Grundschulkinder besuchten zwar ein Angebot der BBE, aber der Bedarf ihrer Eltern überstieg den genutzten Umfang des Angebots um mehr als fünf Stunden pro Woche. Außerdem berichteten 4 Prozent der Eltern, dass sie trotz Bedarf keinen

Platz gefunden haben. Sie haben also einen ungedeckten Bedarf. Um den Bedarf aller Eltern umfassend zu decken, müssen demnach für insgesamt 7 Prozent aller Grundschulkindern noch Plätze neu geschaffen oder erweitert werden. Darüber hinaus hatte – wie schon in Kapitel 1 dargestellt – jede vierte Familie keinen Betreuungsbedarf.¹²

Abb. 4.1: Bedarfsdeckung aus Elternsicht nach Ländern bei Grundschulkindern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=12.544).
Anmerkung: Zu 100 % fehlende Werte sind auf Fälle zurückzuführen, bei denen Bedarf und Platz vorhanden ist, aber einer oder beide Umfänge unbekannt bzw. unplausibel sind. Das betrifft deutschlandweit 1 Prozent der Befragten (n=123).

Die deutlichsten Unterschiede auf Bundeslandebene lassen sich für die Anteile der Eltern ohne Bedarf und der Eltern mit gedecktem Bedarf beobachten. Dabei tritt ein interessanter Zusammenhang zutage: In den Ländern mit hohen Anteilen gedeckter Bedarfe wie z. B. Hamburg (97 Prozent) sowie Sachsen und Thüringen (91 bzw. 90 Prozent) war der Anteil der Eltern ohne Betreuungsbedarf gering. Hingegen lag in Bayern, wo nur etwa die Hälfte der Kinder bedarfsgerechte Angebote besuchte, der Anteil der Eltern ohne Betreuungsbedarf bei 40 Prozent.

Gering sind die Unterschiede zwischen den Ländern in Bezug auf die Anteile der Eltern mit vollständig oder teilweise ungedeckten Bedarfen. Vollständig ungedeckte Bedarf

¹² Von knapp 1 Prozent der Eltern ist zwar bekannt, dass ihr Kind ein Angebot der BBE nutzte, aufgrund von fehlenden Angaben (z.B. zu den gewünschten Betreuungszeiten an einzelnen Tagen) oder unplausiblen Angaben (z.B. weniger als 15 Stunden pro Woche in Schule und Betreuungseinrichtung verbrachter Zeit, einem Umfang, der allein durch die Stundentafel der Grundschule überschritten wird) konnte jedoch keine valide Aussage zur aktuellen Bedarfsdeckung getroffen werden.

fe kamen in Hamburg (0 Prozent), Sachsen und Berlin (je 1 Prozent) kaum vor, während in Niedersachsen, Hessen und Bremen 5 bis 7 Prozent der Eltern angaben, trotz Bedarf keinen Platz in einem Angebot der BBE für ihr Kind zu nutzen. Ähnlich hoch waren mit 4 Prozent die Anteile in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. In Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz konnten darüber hinaus jeweils 4 Prozent der Eltern ihren Bedarf an BBE mit dem genutzten Platz nicht vollständig decken. Gemäß des Bedarfsdeckungskonstrukts wurden sie als „Bedarf übersteigt Nutzung“ eingestuft. Im Saarland trat dieses Problem hingegen gar nicht auf.

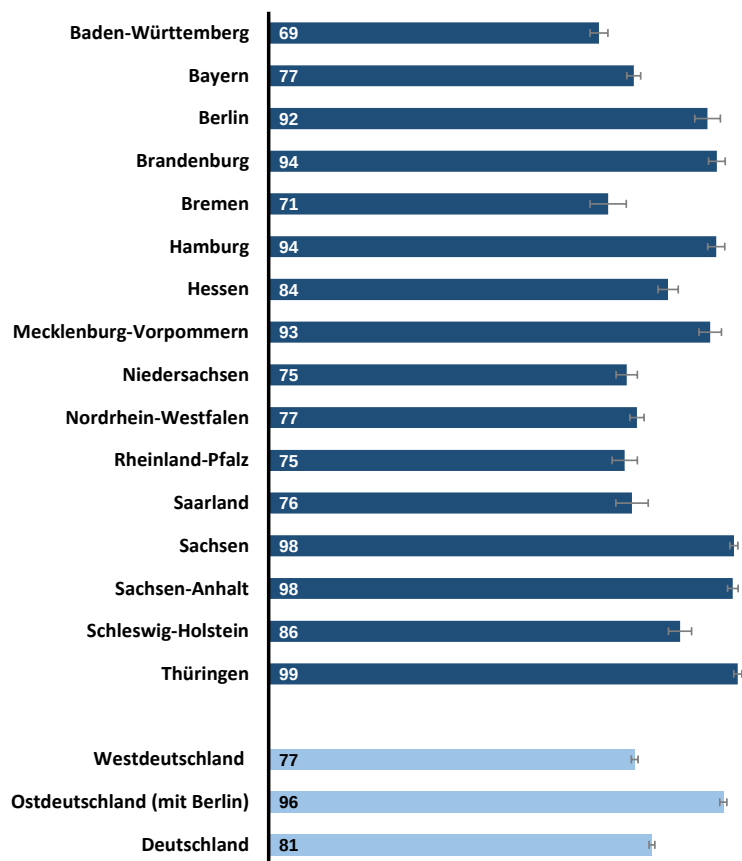
Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in allen Ländern der Großteil der Eltern mit Bedarf ein bedarfsdeckendes Angebot gefunden hat. Trotzdem legen die Daten für einige Länder Defizite in der Bedarfsdeckung offen. So hat beispielsweise in Bremen und Niedersachsen jede zehnte Familie einen ganz oder teilweise ungedeckten Bedarf. In Hamburg, Sachsen und Berlin hingegen trifft das auf nur 1 bis 2 Prozent der Familien mit einem Grundschulkind zu. In den letzten Jahren gab es in Bezug auf die Bedarfsdeckung nur leichte Verschiebungen. Im Vergleich zu 2019 (also vor der Coronapandemie) sind die teilweise ungedeckten Bedarfe (Bedarf übersteigt Nutzung) deutlich zurückgegangen. Dies ist wahrscheinlich dem Absinken des Bedarfs an sehr langen Betreuungszeiten geschuldet (siehe Abschnitt 2.2).

5 Literatur

- Alt, Christian/Hüsken, Katrin/Lange, Jens (2016): Betreuung in der Primarstufe – Methodische Herausforderungen bei der Analyse von Angebot und Nachfrage. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 11, H. 4, S. 499–503.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. 1. Auflage. Bielefeld: wbv Media und wbv Publikation.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019. Ausgabe 05b: Kinder im Grundschulalter. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023a): Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder nach § 24a SGB VIII. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023b): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2022. Ausgabe 08. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2023. Ausgabe 09. Berlin.
- Danzer, Natalia/Huebener, Mathias/Pape, Astrid/Spieß, Katharina C./Wagner, Gert G. (2021): Kita- und Schulschließungen haben bei westdeutschen Vätern Einstellung zur Erwerbstätigkeit von Müttern verändert. DIW Wochenbericht Nr. 34/2021. Berlin.
- Geis-Thöne, Wido (2023): Noch 700.000 Ganztagsplätze müssen geschaffen werden: IWW-Kurzbericht, Nr. 84. IWW-Kurzbericht, Nr. 84. Köln.
- Guglhör-Rudan, Angelika/Alt, Christian (2019): Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote: Bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2025 unter Berücksichtigung von Wachstumsprognosen. München.
- Guglhör-Rudan, Angelika/Hüsken, Katrin/Gerleigner, Susanne/Langmeyer, Alexandra N. (2022): Betreuungsformate im Grundschulalter: Angebote und Kosten. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 3 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hüsken, Katrin/Kayed, Theresia/Kuger, Susanne (im Erscheinen): Passgenauigkeit und Verlässlichkeit. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Studie 3 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2022): Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten im Grundschulalter. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 2 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2023): Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder – entsprechen sie den Bedarfen der Eltern? DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 2 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2024): Prospektive Betreuungsbedarfe und ihre Umsetzung nach dem Schuleintritt. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 3 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Jessen, Jonas/Spieß, C. Katharina/Wrohlich, Katharina (2021): Sorgearbeit während der Corona-Pandemie: Mütter übernehmen größeren Anteil – vor allem bei schon zuvor ungleicher Aufteilung. DIW Wochenbericht Nr. 9/2021. Berlin.
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2024): Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Der elterliche Bedarf im U3- und U6-Bereich. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Studie 1 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Kopp, Katharina/Meiner-Teubner, Christiane (2020): Ganztagsangebote für Grundschul Kinder - welche Ausbaustrategien verfolgen die Länder? In: KOMDAT - Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, Jg. 23, H. Heft 2+3/20, S. 11–16.
- Meiner-Teubner, Christiane/Trixa, Jessica (2024): Starker Ausbau der ganztägigen Angebote für Grundschul Kinder – tatsächliche Entwicklung oder Änderungen in den Meldungen? KomDat - Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Jg. 27, H. 1, S. 7–11. Dortmund.
- Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030: Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Hrsg.): Dortmund.
- Vandenbroeck, Michel/Lazzari, Arianna (2014): Accessibility of Early Childhood Education and Care: A State of Affairs. In: European Early Childhood Education Research Journal, Jg. 22, H. 3, S. 327–335.
- Wieschke, Johannes/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2024): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2023. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Studie 6 von 6. München. URL: www.dji.de/KiBS.

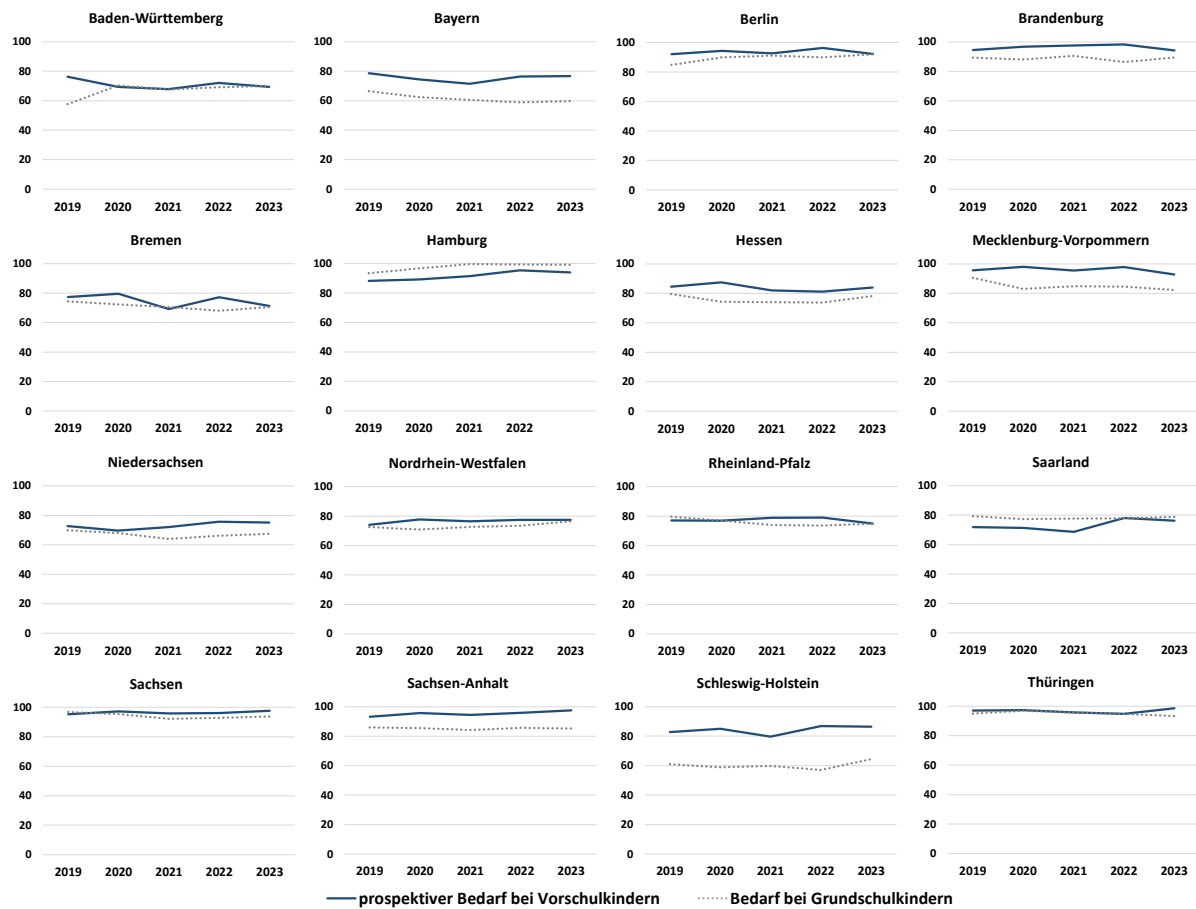
Anhang

Abb. I: Prospektiver Betreuungsbedarf der Eltern von Vorschulkindern* für die Zeit nach der Einschulung 2023 nach Ländern (in %)



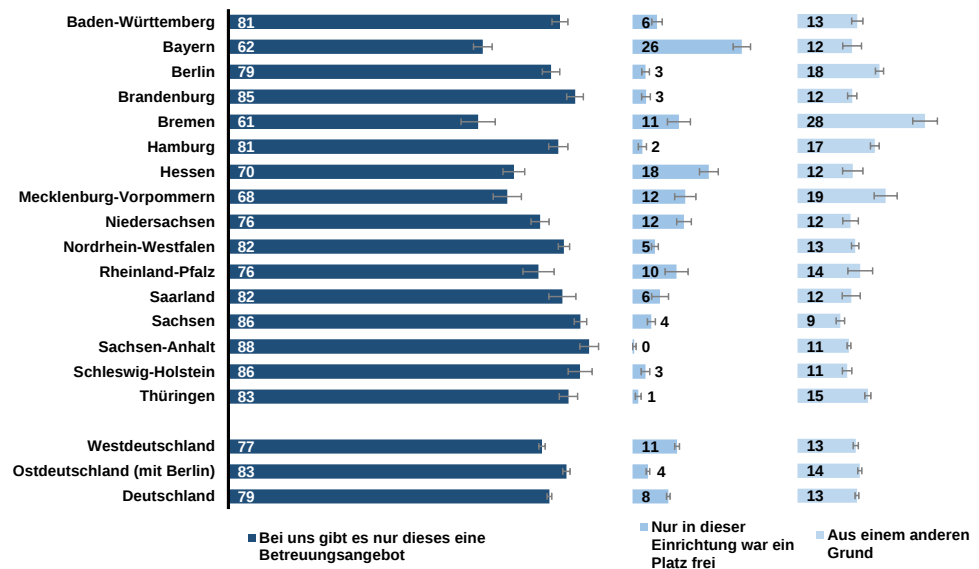
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (Vorschulkinder: n=5.472; Grundschul Kinder: n=12.544).
Anmerkungen:* Mit Vorschulkindern sind Nicht-Schulkinder im Alter ab fünf Jahren gemeint.

**Abb. II: Entwicklung des prospektiven Betreuungsbedarfs der Eltern von Vorschul-
kindern* in den Ländern 2019 bis 2021 (in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019 bis 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.
 Anmerkungen:* Mit Vorschulkindern sind Nicht-Schulkinder im Alter ab fünf Jahren gemeint. Die Frage nach dem prospektiver Bedarf ging 2019 nur an Befragte mit aktuellem Bedarf im Vorschulalter.

Abb. III: Gründe für eine nicht vorhandene Wahl bei der Suche nach einem Betreuungsplatz (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Platz, aber ohne Wahlmöglichkeit (n=5.470).

**Abb. IV: Wichtigkeit verschiedener Gründe für die Wahl des Betreuungsangebots
(Mittelwerte einer Skala von 1 = „gar nicht wichtig“ bis 6 = „sehr wichtig“)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2023), eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit Platz und Wahlmöglichkeit (n= nOst=557-596; nWest=2.384-2.585); *: p<.05, **: p<.01, *** p<.001.

Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2024

Teresa Haller ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Die Soziologin arbeitet seit 2024 im Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK). Ihre Forschungsschwerpunkte sind soziale und migrationsbezogene Bildungsgleichheiten.

Kontakt: haller@dji.de

Katrin Hüsken arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Kontakt: huesken@dji.de

Theresia Kayed ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind Bildung, Betreuung und Erziehung im U3- und U6-Bereich und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kontakt: kayed@dji.de

Prof. Dr. Susanne Kuger ist Forschungsdirektorin des DJI und Professorin für Empirische Sozial- und Bildungsforschung des Kindes- und Jugendalters an der LMU. Die Forschungsschwerpunkte der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforscherin liegen in der Untersuchung von Aufwachsenkontexten von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Familie und Freizeit und ihrer Bedeutung für ihre gelingende Entwicklung sowie in der Weiterentwicklung von Methoden der Bildungs- und Sozialberichterstattung.

Kontakt: kuger@dji.de

Kerstin Lippert ist seit 2015 am DJI, zunächst im Projekt KiföG-Evaluation und seither im Folgeprojekt KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

Kontakt: lippert@dji.de

Dr. Julian Maron ist seit 2020 als wissenschaftlicher Referent in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am DJI tätig – zunächst in der Corona-KiTa-Studie, seit 2022 im Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK). Die Schwerpunkte des Soziologen liegen im Bereich des Datenmanagements, der Datenaufbereitung und -analyse sowie der Berechnung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung.

Kontakt: maron@dji.de

Melina Preuß ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung „Kinder und Kinderbetreuung“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) und arbeitet seit 2020 im Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“. In Ihrer Arbeit widmet sie sich schwerpunktmäßig der Qualitätsentwicklung und Steuerung im System der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sowie Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung. Weitere Forschungsschwerpunkte der Bildungswissenschaftlerin beziehen sich auf die Qualifizierung und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

Kontakt: preuss@dji.de

Dr. Johannes Wieschke ist seit 2020 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig, erst in der Corona-KiTa-Studie, seit 2021 im Projekt KiBS. Der Soziologe beschäftigt sich dort vor allem mit der Datenaufbereitung und -bereitstellung sowie mit dem Thema Inanspruchnahme von Kinderbetreuung.

Kontakt: wieschke@dji.de

Benedikt Zoepf ist seit 2024 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) tätig. Der Ökonom beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Bildung, Betreuung und Erziehung bei Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

Kontakt: zoepf@dji.de

Die Titel der Reihe

Studie 1:

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung:
Der elterliche Bedarf im U3- und U6-Bereich

Studie 2:

Außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsan-
gebote für Grundschulkinder: Bedarf und Nutzung

Studie 3:

Passgenauigkeit und Verlässlichkeit der Bildungs-
und Betreuungsangebote für Kinder bis zum Ende
der Grundschulzeit

Studie 4:

Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung

Studie 5:

Einschätzung zu Fachkräften und Angeboten für
Familien in der Kindertagesbetreuung: Die Per-
spektive der Eltern

Studie 6:

Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung
2023

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de